

BERICHT ZUR

KIRCHENVORSTANDS-

WAHL 2019

VORBEREITUNGEN
UNTERSTÜTZUNG
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN
WAHLTAG

ARBEIT
IM NETZ
ONLINE-WAHL

Inhaltsverzeichnis

Kurhessen-Waldeck hat gewählt	3
1. Vorbereitungen im Landeskirchenamt	4
1.1. Rahmenbedingungen	
1.2. Die Arbeit von Kerngruppe und Wahlbüro	
1.3. Gesetzesänderungen	
2. Arbeit im Netz	7
2.1. Digitale Präsenz auf verschiedenen „Kanälen“	
2.2. Die KV-Werbekampagne zur KV-Wahl GERADE JETZT. Dein Kreuz zählt.	
2.3. Der Online-Shop „gerade-jetzt.de“	
2.4. Die Kirchenvorstandswahl als Online-Wahl	
3. Die Unterstützung der Gemeinden durch das Landeskirchenamt	14
3.1. Der Wahlkalender: Termine und Fristen	
3.2. Informationen – Schulungen – Bereisungen	
3.3. Beratung und Begleitung im Wahlbüro	
4. Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen	19
4.1. Die Arbeit der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenkreisen	
4.2. Kreative Aktionen	
5. Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen	21
5.1. Probleme und Lösungsansätze	
5.2. Grenzen	
6. Auf dem Weg zur Wahl	23
6.1. Beschreibung der grundsätzlichen technischen Abläufe/elektronische Datenverarbeitung	
6.2. Wahlstart mit Online-Wahl und Briefwahl	
6.3. Der Wahltag 22.09.2019	
6.4. Gewählt und berufen: Die Einführung in das Amt. Geschafft!	
6.5. Was kostet die KV-Wahl?	
Vom Epilog zum Prolog.	32
Anlagen	
Anlage 1: Synopse kirchenrechtlicher Änderungen zur KV-Wahl 2019	34
Anlage 2: Veränderungen in den Stimmbezirken	37
Anlage 3: Absage und weiteres Verfahren	38
Anlage 4: Vorläufiges Wahlergebnis	39
Anlage 5: Kurzbericht zur Kirchenvorstandswahl 2019	40
Impressum	43

Kurhessen-Waldeck hat gewählt

In den Gemeinden der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wurden am 22. September 2019 die neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher gewählt. Alle Wahlberechtigten konnten dazu am 22. September in den Wahllokalen der Kirchengemeinden oder zuvor per Briefwahl bzw. online ihre Stimme abgeben. 24,1 Prozent aller Gemeindeglieder haben sich an der Wahl beteiligt.

Über dieses Endergebnis haben wir uns sehr gefreut: alle im Landeskirchenamt, die beteiligt waren, Verfahrenswege für die Kirchenvorstandswahl (KV-Wahl) beschrieben, Arbeit geplant, koordiniert, unterstützt haben. Alle hoffentlich, die die Arbeit geleistet haben – das waren in erster Linie ja die Kirchengemeinden! Die letzten Monate der Wahlvorbereitung waren ein Kraftakt vor allem für sie. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet und landeskirchenweit 6.801 Kandidatinnen und Kandidaten für diese wichtige ehrenamtliche Leitungsaufgabe gewinnen können. Das hat viele Gemeinden enorm viel Kraft gekostet und manche Enttäuschung gebracht. Es hat aber auch ermutigt und neue Wege eröffnet. 24,1 Prozent Wahlbeteiligung sind ein Grund zur Freude! Auch wenn die Wahlbeteiligung gegenüber 2013 (26,79 %) um 2,6 Prozentpunkte gesunken ist, haben wir ein gutes Wahlergebnis. Trotz dieses leichten Rückgangs bleibt die Wahlbeteiligung ein stabiler Faktor, auch im Vergleich mit den Gliedkirchen der EKD. Darum gibt es keinen Grund zur Verfahrensänderung: Das ist einhellige Meinung in den vorbereitenden Ausschüssen, Gremien, in vielen Gemeinden und letztlich auch auf der Landessynode im Herbst 2019. 2025 werden wir also erneut unsere Kirchenvorstände in den Kirchengemeinden demokratisch und in bewährtem Verfahren als Leitungsorgan wählen – mit entsprechender und angemessener Vorbereitung.

Der vorliegende „Bericht zur Kirchenvorstandswahl 2019“ möchte dafür Linien aufzeigen. Er beschreibt Verfahrensabläufe, Bewährtes und vor allem Neuerungen, die gemeinsam auf den Weg gebracht und erprobt werden konnten. Er nimmt auch die wichtigen Rückmeldungen auf und verarbeitet sie. Anders als 2013 haben wir für diese KV-Wahl kein Institut mit der Evaluation beauftragt¹, sondern selbst Auswertungsgespräche geführt und die Rückmeldungen daraus verarbeitet. Diese kommen aus unterschiedlichen Bereichen unserer Landeskirche: den (Alt-)Kirchenkreisen Hofgeismar, Witzenhausen, Melsungen, Marburg, Rotenburg und Wolfhagen, die wir befragt haben²; außerdem aus dem Kollegium unserer Landeskirche, der Dekanekonferenz und dem Gremium der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreise (BÖKs). Somit fließen Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven als **Stimmen aus der Landeskirche**, meist im Originalton, in diesen Bericht ein. Sie bilden ein Korrektiv und werden jeweils beim **Ausblick** auf die KV-Wahl 2025 entsprechend berücksichtigt, beschrieben und weitergeführt.

Grundsätzliche Überlegungen und Perspektiven zur KV-Wahl wurden im „Bericht KV-Wahl 2013“ bereits ausführlich formuliert und sind dort nachzulesen. Der hier vorliegende Bericht zeigt, wo Herausforderungen aus der Wahl 2013 aufgenommen und weiterentwickelt wurden, damit die KV-Wahlen 2019 erfolgreich durchgeführt werden konnten. Er benennt aber auch deutlich Grenzen, an die wir gestoßen sind. Und er verweist auf mögliche Wege, die wir hier gehen können bei der Vorbereitung auf die KV-Wahl 2025: Sie beginnt jetzt.

Kassel im September 2020
Ulrike Joachimi
Wahlbeauftragte für die KV-Wahl 2019

1 Kostensparnis: rund 15.000 €.

2 Der Fragekatalog wurde im Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste (im Folgenden GMD) entwickelt. Die Auswertungsgespräche in Melsungen, Marburg und Rotenburg hat Organisationsberater und Mediator Nikolaus Weitzel, Organisationsberater und Mediator, Kassel, zusammen mit der Wahlbeauftragten durchgeführt. Die Befragung der Kirchenkreise Witzenhausen und Hofgeismar erfolgte im Rahmen der Klausurtagung des GMD im Dezember 2019.

1. Vorbereitungen im Landeskirchenamt

1.1. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen, unter denen die KV-Wahl 2019 durchgeführt werden sollte, hat das Landeskirchenamt 2017 festgelegt. Sie umfassten einen Haushaltsansatz von insgesamt 880.000 Euro inklusive einer ¼ Stelle Aufstockung eines päd.-theol. Mitarbeiters (Matthias Reinhold). Von einer ganzen auf eine halbe Stelle gekürzt hat man die Stelle des/der Wahlbeauftragten mit einer zeitlichen Befristung auf drei Jahre. Adäquat im Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste (GMD) /Kirchenvorstandsarbeit verortet wurde sie ab September 2017 mit Pfarrerin Ulrike Joachimi besetzt. Der Anspruch blieb erhalten, 2019 eine formal gleiche Wahl wie 2013 durchzuführen, nämlich eine allgemeine und gleiche Online-Wahl, Briefwahl und Urnenwahl.

1.2. Die Arbeit von Kerngruppe und Wahlbüro

Um Kräfte zu sparen, hat man die Arbeitsgremien zur Vorbereitung der KV-Wahl 2019 auf die Kerngruppe und das Wahlbüro verschlankt. Dabei konnte davon ausgegangen werden, dass Arbeitsvolumen und Herausforderungen für die Durchführung der Kirchenvorstandswahl 2019 steigen würden, denn der Reformprozess der letzten Jahre hat die Gemeinden verändert, neu strukturiert und weiter herausgefordert. Unter diesen neuen, teils erschwerten Bedingungen sollten sie nun KV-Wahlen vorbereiten, unterstützt durch das Landeskirchenamt. Für eine erfolgreiche Durchführung der Kirchenvorstandswahl hatte das Landeskirchenamt die gesetzlichen Grundlagen und Verfahrensabläufe zu gewährleisten. Aber neben dem rein formalen Ablauf ging es bei dieser KV-Wahl um mehr, nämlich um die Bestärkung der Kirchengemeinden in schwierigen Zeiten. Wahlbüro und Kerngruppe waren hier also auf eine besonders enge und erfolgreiche Zusammenarbeit angewiesen. Um die Gemeinden bei der Durchführung der Wahlen angemessen unterstützen zu können, haben wir uns bei unserer Arbeit von folgenden Fragen leiten lassen:

- Wie können wir bei den Wahlvorbereitungen die Arbeit der Kirchengemeinden durch eine passende Werbekampagne zur KV-Wahl wertschätzen und Menschen zu einer Mitarbeit und zur Kandidatur ermutigen?
- Wie lässt sich eine stabile Wahlbeteiligung erwirken, die dem neuen Kirchenvorstand den Rücken stärkt?
- Wie können wir den Gemeinden trotz gekürzter Ressourcen die nötige Unterstützung geben und möglichst allen Kirchengemeinden die KV-Wahl ermöglichen?

Die Kerngruppe im Landeskirchenamt traf sich ab 2016 unregelmäßig und in unterschiedlicher Besetzung beratend, ab September 2017 bis März 2020 in fester Besetzung in insgesamt 23 Sitzungen unter Leitung der Wahlbeauftragten.

Zur Kerngruppe gehörten ab September 2017:

Wahlbüro

Ulrike Joachimi	KV-Wahlbeauftragte
Matthias Reinhold	KV-Arbeit

Kerngruppe

Reinhard Brand	Referatsleiter GMD
Dr. Ralph Fischer	KV-Arbeit
Frank Liese	EDV und Projektleiter Online-Wahl
Dr. Rainer Obrock	Dezernent Dienst- und Besoldungsrecht
Andreas Schmeitz	Referatsleiter Dienstrecht, Arbeitsrecht und Organisation Körperschaften
Christian Fischer	Öffentlichkeitsarbeit / Leiter des Medienhauses
Sonja Lessing-Rümpler	Interne Kommunikation (bis 11/2017)

Dieses Gremium hat sehr effektiv, zielorientiert und fundiert gearbeitet – für die Arbeit im Wahlbüro eine unerlässliche Hilfe! Besonders hilfreich war dabei vor allem die lange praktische Erfahrung der Mitglieder aus ihren Arbeitsbereichen, die sie in die Vorbereitung der KV-Wahl 2019 einbrachten. Hier waren Profis mit viel Erfahrung zusammen, die ein gemeinsames Ziel hatten, nämlich das Gelingen der KV-Wahl und die größtmögliche Zufriedenheit in den Gemeinden. Die Mehrheit der Mitglieder hatte schon in den Jahren zuvor bei der Vorbereitung mehrerer KV-Wahlen erfolgreich zusammengearbeitet. Darauf ließ sich jetzt gut aufbauen. Nur so war es überhaupt auch möglich, dass wir mit reduzierten Kräften die besonderen Herausforderungen dieser KV-Wahl angehen und gemeinsam bewältigen konnten: Arbeit verschlanken, Gesetze und Erneuerungen auf den Weg bringen, Ausbau der Arbeit im Netz, Krisenintervention und vieles mehr. Alle wichtigen vorbereitenden Arbeiten und Impulse aus dem Wahlbüro wurden von der Kerngruppe begleitet, weitere Schritte geplant und besprochen, Entscheidungen verbindlich gefällt, verantwortet und gegebenenfalls an das Kollegium weitergegeben bzw. dort kommuniziert und für die Synode vorbereitet. Dazu zählten vor allem auch wichtige Gesetzesänderungen.

1.3. Gesetzesänderungen

„Macht uns die Wahl leichter.“ Diese Forderung aus den Gemeinden für die KV-Wahl bezog sich vor allem auch auf Wahlgesetze, die nicht mehr zeitgemäß waren und einer Überprüfung bzw. Veränderung bedurften³. Damit hat sich die Kerngruppe ab Frühjahr 2016 ausführlich befasst. Verschiedene Fassungen wurden erstellt, einiges fiel trotz langer Diskussion und guter Argumente zu unserem Bedauern aus der Gesetzesvorlage heraus, wie der Verzicht auf Dienstsiegel (KV-Wahl-G § 14) oder die Einrichtung von Ortskirchenausschüssen. Schließlich stand die Beschlussvorlage zur Änderung von Bestimmungen über die KV-Wahl fest. Sie wurde nach dem Durchlaufen der erforderlichen Gremien im Frühjahr 2018 der Landessynode vorgelegt⁴. Die Gesetzesänderungen haben die Synodalen ausführlich diskutiert. Vor allem die Veränderungen am KV-Wahl-G § 11 (Mindestzahl Kandidierende) löste eine intensive, kontroverse Diskussion aus und nahm damit die Diskussion in den Gemeinden vorweg. Sie lässt sich auf die Frage fokussieren:

Ist die Wahl mit so wenig Kandidatinnen und Kandidaten dann überhaupt noch eine Wahl?

Ja, so die Mehrheit der Synodalen, denn es ist und bleibt ein demokratischer Prozess: eine Wahl, geheim, unabhängig, frei und rückenstärkend, unabhängig von der Zahl der Kandidierenden. Alle können ihre Stimme für das Gremium abgeben, das ihre Interessen dann für die nächsten sechs Jahre vertritt.

Mit großer Mehrheit verabschiedet, traten die Änderungen zum 14. Mai 2018 in Kraft.

Für die Umsetzung in den Gemeinden waren vor allem die folgenden Änderungen wichtig:

GO Artikel 20

Das KV-Amt kann aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Eine schriftliche Erklärung reicht aus.

- ▶ Dieses Verfahren ist zeitgemäß und der Sache angemessen. Einer nicht unerheblichen Zahl von Engagierten fiel die Entscheidung für eine Kandidatur nun leichter.

KV-Wahl-G § 5, Absatz 1:

Elektronische Auslegung der Wählerliste ist ausreichend.

- ▶ Im Vollzug reduzierte es Druck- und Papierkosten. Die sonst übliche Überprüfung durch den KV entfiel. Für die Erstellung der Wählerliste war dies aber bislang ein wichtiges Korrektiv. Ein KV sieht und weiß mehr, als Pfarrerinnen und Pfarrer es können. Wir empfehlen daher trotz der eingeräumten Möglichkeit die Rückkehr zur Schriftform und ausführlichen Überprüfung durch den KV mit zeitnaher Rückmeldung an das KKA.

KV-Wahl-G § 11

Die Mindestanzahl an Kandidatinnen und Kandidaten auf der Stimmliste wird gesenkt. Kirchenvorstände mit 4 bis 10 Mitglieder benötigen mindestens 2 Kandidierende mehr als zu wählende Mitglieder, KVs ab 11 Mitgliedern benötigen mindestens 4 Kandidierende mehr⁵.

- ▶ Diese Gesetzesänderung fand den größten Zuspruch in den Gemeinden und hat einer großen Zahl von Gemeinden die Wahl überhaupt erst ermöglicht.

GO Artikel 19

Das aktive und passive Wahlrecht schließt Menschen mit Behinderungen ein, die eine Betreuung benötigen.

KV-Wahl-G § 18

Ausgewählte Menschen können bei Beeinträchtigungen bei der Stimmabgabe behilflich sein.

- ▶ Mit dieser Gesetzesänderung sind wir der Zeit voraus, obwohl beides eine Selbstverständlichkeit sein sollte⁶. Bei der Urnenwahl, aber auch bei Online-Wahlen, z.B. in Senioreneinrichtungen, wurde diese Gesetzesänderung sehr begrüßt und kreativ genutzt.

KV-Wahl-G § 30 Absatz 2

Die Amtseinführung kann innerhalb von zehn Wochen nach der Wahl erfolgen.

- ▶ Die Gemeinden haben diesen flexiblen Rahmen sehr begrüßt. Auch die Möglichkeit einer Ausnahme genehmigung wurde vor allem von den Gemeinden in Anspruch genommen, die Nachwahlen durchführten.

3 Im Bericht KV-Wahl 2013, S. 21ff, wird eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen aufgeführt, die nach Rückmeldungen aus den Gemeinden für die KV-Wahl 2019 zu überarbeiten sind.

4 Synopse kirchenrechtlicher Änderungen zur Kirchenvorstandswahl 2019, Stand 13.02.2018, im Anhang.

5 Bisher mussten diese Stimmlisten die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder enthalten. Wo dies nicht der Fall war, konnte der Kirchenkreisvorstand die Reduzierung der Stimmlisten auf die anderthalbfache Anzahl der zu wählenden Mitglieder genehmigen. Dies sollte nach dem Gesetz auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, ging aber bei den letzten Wahlen weit darüber hinaus.

6 Das Bundesverfassungsgericht hat erst mit Beschluss vom 29.01.2019 verkündet, dass der Ausschluss betreuter Menschen von Wahlen verfassungswidrig ist.

Die Aufhebung der Altersgrenze für eine Kandidatur (70 Jahre) war eine der Hauptforderungen aus der KV-Wahl 2013. Das Thema Altersgrenze wurde bereits auf

dem Weg zur Wahl 2013 öffentlichkeitswirksam diskutiert und per Synodalbeschluss im Herbst 2014 aufgehoben.



Stimmen aus der Landeskirche:

Die Regelungen zu Wahllokalen, Wahlvorständen gehören vereinfacht.

Es gibt rechtliche Graubereiche für Wahlvorstände z.B.: Ist die Wahl ungültig, weil der Vorstand gerade nicht da ist? Das verunsichert die Wahlvorstände bei der Arbeit.

Bündeln von Wahlbüros mit nur einem Wahlvorstand erleichtert die Arbeit vor Ort.

Können gesetzliche Grundlagen geschaffen werden?

Das KV-Wahlgesetz ist optimiert. Damit lässt sich gut arbeiten.

Die Sinnhaftigkeit der Sechs-Jahres-Frist ist langfristig und strategisch zu überdenken.

Ausblick:

Ist das Modell der „Berufung auf Zeit“ in der EKHN (1 Jahr vor der Wahl) bei der EKKW denkbar?

Das Thema Kirchenjüngster/Kirchenjüngste ist weiterzudenken.

Die Verwandtschaftsklausel GO Art 16 Absatz 3 bereitet Probleme bei der Kandidatinnen- und Kandidatengewinnung, vor allem in kleinen Dörfern. Sie verwirrt, zumal es bei Ortsbeiratswahlen ähnliche Beschränkungen für das passive Wahlrecht nicht gibt. Gerade in kleinen Gemeinden stehen Familien für Kirche vor Ort ein. Inwieweit ihnen die Mitgliedschaft im KV offenstehen kann, ist zu überprüfen.



2. Arbeit im Netz

2.1. Digitale Präsenz auf verschiedenen „Kanälen“

Für die KV-Wahl 2019 wurde die Arbeit im Netz ausgebaut⁷, digitale Formate für die Arbeit in den Gemeinden neu entwickelt bzw. erweitert. Das war ressourcenschonend, finanziell klug, aber auch angesichts der digitalen Entwicklung unabdingbar. Allen Interessierten und Engagierten einen Zugang zu den notwendigen Ressourcen zu geben und die Pfarrämter zu entlasten, war erklärtes Ziel der Planung. Auf dem Weg dorthin gab es viele schöne Ideen. Den Bereich der sozialen Medien haben wir intensiv durchdacht. Im Fokus lagen dabei vor allem Instagram und WhatsApp. Aufgrund datenschutzrechtlicher Einwände, vor allem aber mit Rücksicht auf finanzielle und personelle Begrenzungen haben wir uns auf folgende Bereiche konzentriert:

- medio.tv
- Webseite zur KV-Wahl www.gerade-jetzt.de (neu entwickelt)
- EKKW-Homepage
- Facebook
- YouTube im Rahmen des Videowettbewerbs gerade-jetzt.de (Einstellung der Videos)
- Intranet EKKW für Informationen und Dokumente mit begrenztem Zugang
- Online-Shop gerade-jetzt.de für Materialbestellung

Auf **medio.tv** wurden Artikel zur Wahl, Grafiken, Druckvorlagen zur individuellen Bearbeitung für die Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit u.a. eingestellt. Olaf Dellit hat uns dabei als Redakteur hervorragend unterstützt. Gerade für die Gestaltung des klassischen Gemeindebriefs wurde das Angebot gut genutzt. Wer darauf zurückgriff, fühlte sich bestens unterstützt. Durch die rege Nutzung im Zuge der Wahlvorbereitung hat sich der Bekanntheitsgrad von medio.tv erweitert, ein positiver Nebeneffekt.

Neu war die eigene **Webseite zur KV-Wahl** unter www.gerade-jetzt.de. Die Erstellung war innovativ und arbeitsintensiv. Unser Wahlbüro lieferte Ideen und Texte, das Team von medio baute die neue Webseite auf. Ramona Kopec und Christian Küster vom Medienhaus („medio“-Onlineredaktion) haben hier mit viel Fachwis-

sen und kreativen Ideen sehr gute Arbeit geleistet und uns bis zur Wahl bei der Wahlwebseite kontinuierlich begleitet. Im September 2018, pünktlich zur Eröffnung der Kampagne, ging unsere Webseite zur KV-Wahl 2019 online. Mit einem breiten Spektrum an Wissenswertem zur KV-Wahl, aktuellen Infos, Materialien, Impulsen, kreativen Ideen, hilfreichen Links, z.B. zum Online-Materialshop (s.u.), Rechtstexten und vielem mehr ist dort eine Fülle an Informationen allen zugänglich gemacht und häufig genutzt worden. Gerade von Ehrenamtlichen haben wir viele positive Rückmeldungen erhalten. Aber auch Kirchenmitglieder, die nicht zum engeren Kreis der Mitarbeitenden gehören, haben sich dort informiert und uns ein positives Feedback zur Webseite gegeben. Diese bleibt als Dokumentation bis auf Weiteres erhalten.

In der Nutzung ließen sich dank der Webseite zur KV-Wahl www.gerade-jetzt.de mit rund 56.000 Seitenansichten im Servicebereich sehr gute Ergebnisse erzielen, wie uns das Medienhaus bestätigt hat. Bei den genutzten Bereichen ergab sich folgendes Ranking:

1. Startseite des Bereichs	55.329
2. Allgemeines	1.527
3. Kandidaten	1.527
4. Impulse	517
5. Ideen	553
6. Newsletter	756
7. Wettbewerb	1201
8. Material ⁸	3725
9. Briefwahl	267
10. Onlinewahl ⁹	3803

Die Arbeit auf Facebook von 2013 wurde fortgesetzt. Erstmals als Facebookseite für die Wahl 2013 installiert hatte die Seite das Ziel, Aufmerksamkeit in sozialen Netzwerken zu erzeugen, zum Austausch anzuregen, Informationen und Hintergründe zu transportieren. Nach der KV-Wahl 2013 ist der eigens für diesen Zweck eingerichtete Facebook-Account EKKW zur Fanseite der Landeskirche umgestellt worden. Daher gelten für Facebook nun für die Nutzung andere Bedingungen, da ja die Seite nicht mehr eigens für die Onlinewahl fungiert, sondern zu landeskirchlichen

7 2013 erfolgte die Arbeit im Netz über eine Aktionsseite (ekkw.de/kv-wahl) mit 150.000 Sichtkontakten. 73.000 Wählende erreichten darüber das Wahlportal. Damals am stärksten nachgefragt waren Materialien und Downloads. Außerdem erstmals auf Facebook.

8 Der Materialbereich liegt bei uns relativ weit hinten, weil der Hauptvertrieb über den Onlineshop von Ultraviolet und medio.tv geschehen ist.

9 Die Rubrik ist ganz hinten, weil die Hauptzugangswege zum Wahlportal über die ekkw.de-Startseite, die Domain dein-kreuz-zaehlt.de, die Verzeichnisumleitung www.ekkw.de/kv-wahl (waren alle drei auf der Wahlbenachrichtigung) und den Facebook-Post liefen.

Fanseite geworden ist. So wurden noch mehr Menschen erreicht, wie die Auswertung zeigt:

Die Fanpage der Landeskirche hat 3.146 „gefällt mir“ Angaben, also Menschen, die dem Kanal gefolgt sind. 50% davon sind Frauen und 50 % Männer. Dabei können wir eine recht ausgewogene Community vorweisen, die sich im Alter von 25 bis 63 Jahren bewegt. Minimal größer war die Gruppe der 45-54-Jährigen. Der stärkste Post zur KV-Wahl erreichte insgesamt fast 15.000 Personen (14.870). Das war ein Post mit einem Link zur Onlinewahl.

Der **YouTube-Kanal** wurde im Rahmen des Videowettbewerbs gerade-jetzt.de zur Einstellung der Beiträge genutzt. Hier lassen sich 904 Aufrufe nachweisen.

Im **Intranet** unserer Landeskirche haben wir Dokumente mit begrenztem Zugang veröffentlicht. Besonders nachgefragt wurden hier die „Formulare und Hinweise zur KV-Wahl“. Rege genutzt wurden ab Sommer 2019 die Möglichkeiten zur Bestellung wie Erstellung von Urkunden für Verabschiedung, Einführung und Berufung in den KV.

2.2. Die KV-Werbekampagne zur KV-Wahl GERADE JETZT. Dein Kreuz zählt.

Wie schon für die KV-Wahl 2013 konnte auch bei der Vorbereitung auf diese Kirchenvorstandswahl die Werbeagentur ultraviolett aus Bad Hersfeld mit Motiven und dem Motto ihrer Werbekampagne überzeugen. Nach der Wettbewerbspräsentation am 18.9.2017 erhielt sie unter den drei teilnehmenden Werbeagenturen¹⁰ den Zuschlag. Entwurf und Angebot sowie der Claim GERADE JETZT, den ultraviolett aus unseren Vorgaben entwickelt hatte, seien schlüssig und sprächen alle Generationen an, so das Votum der durch Synodale und Pfarrer/Pfarrerinnen erweiterten Kerngruppe. Auch der bewusst erzeugte Wiedererkennungswert durch Anknüpfung an die Kampagne 2013 wurde insgesamt als gelungen bewertet.

Bei der mehrfachen Überarbeitung haben wir Motive aus Kirchengemeinden unserer Landeskirche ergänzt, was die Kampagne noch griffiger machte. Außerdem wurden Resonanzen von rund 350 Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen aus ganz unterschiedlichen Kontexten eingeholt. Dabei äußerten sich die dienstälteren Pfarrerinnen und Pfarrer verhaltener als die jungen. Letztere fühlten sich von der Kampagne sehr angesprochen. Vor allem aber auch Ehrenamtliche sowie Menschen, die eher distanziert zu Kirche stehen, gaben sehr positive Voten ab. Die Veränderungsvorschläge wurden zur Optimierung eingearbeitet. Ein Jahr vor der KV-Wahl wurde die Kampagne eröffnet, dieses Mal nicht mit Pressetermin in Kassel, sondern im Rahmen des großen Jubiläums „200 Jahre Hanauer Union“

im Süden unserer Landeskirche. Ein gelungener Auftakt in würdigem Rahmen! Auf dem mit Menschen allen Alters gefüllten Hanauer Marktplatz mit großer Bühne durften wir unsere Kampagne vorstellen, um dann an unserem Stand mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen – bei strahlendem Sonnenschein und in fröhlicher Feststimmung. Für die Arbeit mit der Kampagne hatten wir einen Zwei-Stufen-Plan verabredet, was einer vorschnellen Abnutzung der Kampagne entgegenwirken sollte. Stufe 1 ab September 2018 diente der Gewinnung von Kandidierenden und Stärkung Ehrenamtlicher. Plakate für den Aushang („Ich mach das“) gingen auf dem Postweg an die Pfarrämter. Stufe 2, beginnend mit dem Materialversand aus dem Online-Shop gerade-jetzt.de (s.u.) Ende Mai, war als Imagekampagne gedacht und sollte zur Wahl mobilisieren.

Mit dem Material griffen wir auf Bewährtes zurück: Plakate (A3) und Banner, außerdem Giveaways, die möglichst unter Beachtung umweltgerechter und sozialer Kriterien entworfen und hergestellt wurden. Besonders beliebt waren Kulis und Blöcke, aber auch Ungewöhnliches wie Samenpäckchen mit Wildblumen stießen auf sehr positive Resonanz. Die Plakatserie bestand aus 18 Motiven und Headlines. Mit deren Unterschiedlichkeit sollte auf Vielfalt der Kirchengemeinden in unserer Landeskirche eingegangen werden. Zu jedem Plakat und jeder Headline war ein Impuls abrufbar, den Mitarbeitende unserer Landeskirche in leitender Funktion (Prälat, Pröpstin und Propst, Referatsleitende) und Mitarbeitende im Landeskirchenamt verfasst hatten.

Das Motto GERADE JETZT wollte zur Standortbestimmung und Auseinandersetzung in den Kirchengemeinden anregen: Wofür stehen wir? Was wünschen wir uns? Wo erleben wir Beständigkeit, Heimat, Richtung, wo sind wir im Aufbruch? GERADE JETZT sollte auch Impuls zur Schatzsuche in den Gemeinden sein, Anregung zum Gespräch, zur Auseinandersetzung, um von innen, aus den Gemeindekreisen heraus nach außen, in die Welt, zu wirken: durch Gespräche, Begegnung, Gottesdienste und kreative Aktionen, wie dem Videowettbewerb gerade-jetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Werbeagentur ultraviolett aus Bad Hersfeld war sehr gelungen. Probleme gab es lediglich bei der zeitlichen Umsetzung des Online-Shops durch das Subunternehmen Agentur SEELAND (s.u.). Ansonsten hat uns das junge und innovative Team von ultraviolett bei allen Vorhaben fachlich wie menschlich bestens zur Seite gestanden. Unsere Wünsche wurden zeitnah umgesetzt und die Vorgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Preis und Leistung haben gestimmt. Der Geschäftsführer Elmar M. Henrich ist Mitglied im Kirchenvorstand und ehrenamtlich sehr engagiert. Er weiß,

¹⁰ Teilgenommen haben außerdem die Werbeagentur Orange Cube aus Kassel und Einzigkartig – werbung + design aus Hanau.

wovon er spricht. Das hat seine Leidenschaft für eine gute Werbekampagne zusätzlich befeuert und zum sehr guten Gelingen beigetragen.

2.3. Der Online-Shop „gerade-jetzt.de“

„Keine Materialschlachten mehr. Kein überflüssiges Werbematerial, das niemand bestellt hat und braucht. Keine Überlastung der Poststelle im Landeskirchenamt und in den Kirchenkreisämtern mit unzähligen Werbepaketen. Bitte denkt auch mal an die Umwelt!“

Rückmeldung wie diese aus vergangenen KV-Wahlen haben wir uns zu Herzen genommen und den Materialversand für die KV-Wahl 2019 komplett umgestellt. Dieses Mal sollte nur auf Vorbestellung produziert und zugestellt werden, nach Möglichkeit nachhaltig und sozialverträglich. Um den Gemeinden den Bestellvorgang zu erleichtern, wünschten wir uns ein schlüssiges Online-Portal. Auf dieser Grundlage entstand unser Online-Versand gerade-jetzt.de, den die Agentur SEELAND, Göttingen, als Subunternehmen zusammen mit unserer Werbeagentur ultraviolett für uns aufbaute.

Grundlegend war dabei folgendes Prinzip:

Jede Gemeinde erhielt ein Passwort, mit dem einmalig gratis¹¹ ein Basispaket und Material auf Gutscheinbasis bestellt werden konnte, Bestellungen auf eigene Rechnung waren beliebig oft möglich. Im Dezember 2018 gingen allen Kirchengemeinden per Mail Passwörter zu, die ultraviolett auf Grundlage unserer Daten generiert hatte. Die kostenfreien Basispakete und Gutscheine, die man damit abrufen konnte, bemaßen sich an der Gemeindegröße und waren voreingestellt. Die meisten Gemeinden hielten sich auch an die Vorgaben. Der Bestellvorgang ließ sich von jedem Rechner bzw. Laptop aus tätigen, was sich während des 3½-wöchigen Systemausfalls in unserer Landeskirche im Frühjahr als große Hilfe erwies. Spätestens jetzt übernahmen Mitarbeitende in den Gemeinden diesen Job über ihre Rechner. Wer klug war, hatte das ohnehin längst an engagierte Ehrenamtliche weitergegeben, die sich dieser Aufgabe in der Regel sehr gerne annahmen. Bestellen macht Spaß, in unserem Online-Portal bei den schönen Angeboten sowieso. Es musste also nicht „Chefsache“ bleiben. Der Zugang zum Code war hier die einzige Voraussetzung zur Arbeit. Das konnte die Pfarrämter bei der Arbeit wesentlich entlasten.

Unser Online-Shop gerade-jetzt.de schloss am 3. März 2019. Bis 30.06.2019 ließ sich in begrenzter Auswahl auf eigene Rechnung nachbestellen. Ein Downloadbereich mit Motiven und Plakaten stand sogar bis zum Wahltag im Online-Shop zur Verfügung. Im Landeskirchenamt wurden außerdem Merchandise-Artikel für größere Veranstaltungen (z. B. im Haus der Kirche, Kassel, für den Hessentag oder auf Nachfrage für Gemeinden) bereitgehalten, die so gut portioniert waren, dass es nach der Wahl keine Reste gab. Die Artikel gingen mit Bestellende ab 8. März 2019 in Produktion. Bei der Konfektionierung und der Vorbereitung des Versands wurden bewusst soziale und umweltschonende Kriterien zugrunde gelegt. Informationen dazu erhielten die Gemeinden. Das Versandmaterial war ausschließlich umweltfreundlich (Papier/Pappe). Verpackt wurden Plakate, Stifte, Anstecknadeln, Blöcke, Sticker, Samentütchen und vieles mehr in der Werkstatt der Sozialen Förderstätten in Bad Hersfeld. Ende Mai 2019 gingen die Pakete auf dem Postweg in die Gemeinden.

Die Bestellungen aus landeskirchlichen Mitteln beliefen sich auf 52.232,79 € und verteilten sich wie folgt:

• Gutscheine inkl. MwSt.	17.579,61 €
• Basispakete inkl. MwSt.	30.852,32 €
<hr/>	
184 Basispakete S à 26,46 € netto (bis 600 Gemeindeglieder)	4.868,64 €
261 Basispakete M à 40,30 € netto (bis 3.000 Gemeindeglieder)	10.518,30 €
191 Basispakete L à 55,18 € netto (ab 3000 Gemeindeglieder)	10.539,38 €
<hr/>	
gesamt 636 Basispakete netto	25.926,52 €
<hr/>	
• Bezuschussung der Saatguttütchen	3.800,86 €
• Die Kosten für Verpackung und Versand betragen 9.176,37 € netto ¹² .	
• Auf eigene Rechnung bestellten die Gemeinden Material im Wert von 28.589,00 €.	
• Erstellung Online-Portal gesamt 5.642,33 € ¹³ .	

Aus landeskirchlichen Mitteln wurden somit insgesamt **67.051,49 €** für die Posten Werbematerial/Versand, Erstellung, Support für den Online-Shop gerade-jetzt.de zur Verfügung gestellt.

¹¹ Die Finanzierung erfolgte durch Vorentnahme aus den Gemeindehaushalten für die KV-Wahl 2019.

¹² Verpackungsmaterial EUR 1.110,56, Konfektionierung durch die Sozialen Förderstätten EUR 4.246,37, Porto 3.819,44.

¹³ Die Kosten im Einzelnen: 4.200,00 € Online-Bestellportal, 446,25 € Web-Umsetzung und Programmierung, 95,20 € Lizenzkosten für das Plug-in.

Auf unseren Online-Shop haben wir durchweg positive Rückmeldungen erhalten. Lediglich 70 Kirchengemeinden haben nicht bestellt, darunter 30 Vakanten und Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen. Unser Shop wurde damit sehr gut angenommen. In der Bedienung haben die Gemeinden ihn allgemein als leichtgängig und vergleichbar mit anderen Online-Shops bewertet und für gut befunden. Unsere Poststelle im Landeskirchenamt und die Kirchenkreisämter waren für diese Neuerung sehr dankbar, denn es hat sie entlastet. Anders als in der Vergangenheit hatten sie mit dem aufwendigen Einlagern und Versenden der Materialien nichts mehr zu tun. Das hat bei den Mitarbeitenden viel Kraft gespart und Nerven geschont. Die Erreichbarkeit des Online-Shops mit eigener Domain sowie über unseren Button auf der Website gerade-jetzt.de hat sich bewährt.

Im Detail lässt sich noch Einiges optimieren. Zu beachten ist dabei:

- Zeitlich waren wir mit dem Online-Shop in Verzug geraten. Kickoff und Bestellstart waren für den 3.9.2018 geplant. Erst nach viel Druck aus dem Wahlbüro ging der Online-Shop am 27.12.2018 endlich auch online. Das war definitiv zu spät.
- Unerwartet viele Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zeigten sich unerfahren im Onlinebestellen, hier leisteten wir oft praktische Hilfe. Erhebliche Probleme gab es auch mit den Passwörtern, die dann in Postfächern untergegangen waren, was wiederum zu vielen Nachfragen im Wahlbüro und entsprechenden Begleitungszeiten führte. Dass wir eine händische Liste mit allen Passwörtern im Wahlbüro bereithielten, erwies sich als sehr sinnvoll: Beim dreieinhalbwöchigen Systemausfall im Februar 2019 konnten

wir darauf zurückgreifen und den Gemeinden eine Bestellung noch ermöglichen. Anders hätte der Systemausfall unseren Zeitplan an die Wand gefahren.

- Der Online-Shop war in der Bedienung einfach, aber in der Begleitung für das Wahlbüro sehr aufwendig. Eine Woche vor Bestellen hatten über 250 Gemeinden noch nicht bestellt. Hier konnten mehrere Erinnerungsmails an alle offenen Bestellungen schließlich zum Bestellen motivieren. Gegen Ende der Bestellfrist haben uns die Beauftragten der Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen durch gezielte Ansprache der Kolleginnen und Kollegen zusätzlich unterstützt. Und für alle anderen haben wir im Wahlbüro einige Pakete bereitgehalten und auf Anfrage nachgesandt. Somit fühlten sich alle Gemeinden bestens bedient.
- Viele Pakete kamen aufgrund veralteter Adressangaben zurück, wenn Pfarrämter diese beim Bestellvorgang nicht kontrolliert und korrigiert hatten. Hier musste das Wahlbüro Adressen neu einpflegen, was viel Zeit kostete und nicht zu unseren Aufgaben zählte. Der Landeskirche entstanden durch den doppelten Versand zusätzliche Portokosten. Bei der nächsten Wahl ist erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Adressdaten unbedingt erforderlich.
- Kirchengemeinden mit mehreren kleinen Gemeinden erhielten auch mehrere kleine Pakete. Das erzeugte unnötigen Müll und Ärger. Beim Materialversand für die Wahl 2025 sollten Bestellungen sinnvoll zusammengefasst werden.
- Die Entwicklung des Online-Shops hat das Wahlbüro viel Energie gekostet. Bei der nächsten Wahl sollte man hier auf Bewährtes aufbauen, um Kräfte zu schonen.



Stimmen aus der Landeskirche:

Motto und Werbekonzept unserer Werbekampagne wurden in der Summe als gelungen bewertet. KV-Wahl ist Imagekampagne und kommt an, GERADE JETZT!

Das Motto GERADE JETZT polarisierte. Für die einen war es ein sehr gutes und passendes Motto, das genau in unsere Zeit spricht und wirkt. Für andere hatte es etwas von einer Not-Durchhalteparole und wurde als Krisenzeichen gehört, was nicht alle gut fanden.

Individuelle Werbung bitte immer auch individuell und mit eigenen Models!¹⁴

Der bewusst gesetzte Anschluss an die Kampagne 2013 löste den gewünschten Wiedererkennungseffekt aus, wurde aber auch kritisch gesehen: Ist die Kampagne ein „neuer Wurf“ oder eine Wiederauflage mit anderen Bildern? Der Wunsch aus Pfarrkonferenzen nach einem ganz neuen Entwurf wurde geäußert.

14 Aus Kostengründen wurde überwiegend mit Stockfotografie gearbeitet.

Die Vielfalt an digitalen Angeboten wurde sehr gut angenommen. In der Praxis hat sich das Material als brauchbar, gut nutzbar und individualisierbar bewährt. 18 Motive und Headlines machten eine individuelle Auswahl („Was passt in meine Gemeinde?“) möglich, was die Mehrheit gerne nutzte.

Der Vertrieb der Werbemittel über den Online-Shop gerade-jetzt.de wurde durchgängig sehr gelobt, die Zusendung der Materialien sehnlich erwartet. Wie gewünscht gab es dieses Mal keine Materialschlacht und Papierflut. Eindeutiger Wunsch für 2025: Bitte weiter so!

Ausblick:

Das Gesamtkonzept hat sich als erfolgreich erwiesen und ist weiterzuentwickeln.

Der Online-Shop soll in dieser Form eine feste Größe bleiben. Print/produce on demand spart Ressourcen und schont die Umwelt. Sammellieferung an Kirchspiele sind wünschenswert. Einige Gemeinden im ländlichen Bereich hatten Netzprobleme und konnten unsere digitalen Angebote nicht nutzen, was eine individuelle Begleitung durch das Wahlbüro nötig machte. Auch wenn sich der Anschluss aller Kirchengemeinden im Zuge des Netzausbaus in den nächsten Jahren hoffentlich vollzieht, ist dies bei der Arbeit weiter zu berücksichtigen: Wir müssen also weiter digital und analog anbieten, denken, begleiten.



2.4. Die Kirchenvorstandswahl als Online-Wahl

Online den Kirchenvorstand wählen, das gibt es bis jetzt nur in unserer Landeskirche. Mit dieser Wahlmöglichkeit sind wir der Zeit voraus. Das Projekt ist auch 2019 gelungen und die Resonanz aus den Gemeinden durchweg positiv. Die Online-Wahl ist und bleibt ein voller Erfolg!

2013 hat unsere Landeskirche die Online-Wahl zum ersten Mal ermöglicht und damit einen neuen Weg beschritten, der für alle Beteiligten herausfordernd wie innovativ war. Das Kasseler Softwareunternehmen Micromata/POLYAS wurde vom Rechenzentrum ECKD-KIGST mit der Durchführung der Online-Wahl beauftragt. In einem umfangreichen und großen Projekt mit entsprechendem Koordinationsaufwand galt es, die sichere Stimmabgabe auf dem POLYAS Online-Wahlsystem für unsere Landeskirche vorzubereiten. Dass dies rundum und mit großem Erfolg gelingen konnte, ist der engen und guten Zusammenarbeit mit Matthias Gersting für die ECKD-KIGST und vor allem dem großen Einsatz von Frank Liese als Projektleiter der Online-Wahl für unsere Landeskirche zu verdanken. Wie erhofft war der Anteil der Online-Wähler bei den Jugendlichen¹⁵ groß. Aber auch die älteren Wählerinnen und Wähler wollten sich den Komfort der Online-Stimmabgabe nicht entgehen lassen. Entsprechend hoch war die Online-Wahlbeteiligung bei den über 70-Jährigen.

Die erste Online-Wahl lief problemlos durch. Um herauszufinden, wie die Wählerinnen und Wähler das Online-Wahlsystem tatsächlich angenommen haben, begleitete 2013 eine wissenschaftliche Befragung der Wählenden durch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster das Geschehen. Im Ergebnis beurteilte die Mehrheit der Befragten nahezu sämtliche Aspekte des Wahlsystems mit Blick auf Handhabbarkeit, Übersichtlichkeit der Internetseite, Bedienbarkeit und Funktionsfähigkeit als „gut“ oder „sehr gut“. Aber auch die Sicherheit, das Anmeldeverfahren und die Gestaltung des Online-Wahlsystems von POLYAS wurden von den Befragten mehrheitlich als „gut“ bis „sehr gut“ eingestuft. Neben dem Zugewinn an Wählerstimmen bedeutete diese neue Wahlmöglichkeit auch einen Imagegewinn für unsere Landeskirche, was allgemein sehr positiv bewertet wurde. Um viel mühsame und kostenintensive Arbeit fühlten sich die Pfarrämter und Kirchenkreisämtern deutlich erleichtert, konnte doch die Online-Wahl die arbeitsaufwendige Briefwahl gegenüber 2007 auf 7,7 Prozent halbieren.

An dieses Erfolgskonzept durften wir jetzt nahtlos anknüpfen. Somit stand trotz der hohen Kosten nicht zur Disposition, auch 2019 wieder online zu wählen. Jetzt ging es um die finanziellen Voraussetzungen und um Verbesserungen im Detail, auf die Frank Liese in seinem Bericht „Beschreibung der grundsätzlichen technischen Abläufe“ (ab Seite 23) eingeht.

¹⁵ Gemäß dem Beschluss der Landessynode (2009) wurde das Wahlalter für die KV-Wahl 2013 auf 14 Jahre herabgesetzt.

2. Arbeit im Netz

Mit unserer Kostenschätzung über 170.000 € (brutto) plus Kosten für das Wahlmodul KirA überstiegen wir die Kosten der Online-Wahl bereits im Ansatz um 50.000 €. Das konnte nicht anders sein, hatte man doch für erste Online-Wahl 2013 einen Freundschaftspreis ausgehandelt, denn als Pilotprojekt war es für POLYAS wie ECKD-KIGST attraktiv. Dieses Mal hat uns die Online-Wahl 303.003,63 € gekostet, eine hohe Summe, die aber der große Erfolg rechtfertigt. Kosteneinsparungen im Bereich Briefwahl relativieren diesen hohen Betrag. So konnten

wir 2019 die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler auf 5,6 Prozent weiter reduzieren! Das hat den Pfarr- und Kirchenkreisämtern viel mühsame und kostenintensive Arbeit abgenommen. Zum Vergleich betrug der Anteil Briefwahl 2013 7,76 Prozent und 2007 16,5 Prozent.

Obwohl die Online-Wahl anders als 2013 nicht dezidiert beworben wurde, ließ sich der Anteil der Online-Wählerinnen und Wähler steigern. Das zeigt der Blick auf

Fakten und Eckzahlen der Onlinewahl 2013 zu 2019 und Jahrgangsstatisik

KV Wahl 2013	KV Wahl 2019
783.738 Online-Wahlberechtigte	715.827 Online-Wahlberechtigte
1.215 Stimmbezirke	1.164 Stimmbezirke
8.747 Kandidaten	6.810 Kandidaten
820 zu wählende Kirchenvorstände	700 zu wählende Kirchenvorstände
zu wählen zwischen 4 – 15 Mitglieder	zu wählen zwischen 4 – 15 Mitglieder
73.058 haben rechtlich online gewählt = 9,3 Prozent	72.906 haben rechtlich online gewählt = 10,2 Prozent ¹⁶ 73.163 haben technisch online gewählt

Für die Auswertung der Onlinewähler nach Jahrgängen für 2019 kann ein fast annähernd gleiches Ergebnis wie bei der KV-Wahl 2013 festgestellt werden:

14 – 20 Jahre (= Erstwähler)	Anteil Onlinewähler über dem Durchschnitt der LK
21 – 39 Jahre	Anteil Onlinewähler deutlich unter dem Durchschnitt
40 – 70 Jahre	Anteil Onlinewähler deutlich über dem Durchschnitt
ab 70 Jahre	Anteil Onlinewähler unter dem Durchschnitt

1.528 junge Menschen zwischen 14 und 15 Jahren gaben online ihre Stimme ab. Die älteste Online-Wählerin war 106 Jahre alt. Der Anteil von Frauen und Männern unter den Online-Wählenden ist nahezu gleich: 39.644 Frauen (10,23 %) stehen 33.519 Männer (10,2 %) gegenüber.

Die Online-Wahl blieb auch 2019

- die Alternative zur Briefwahl
- ein attraktives Medium für alle Altersschichten, insbesondere für Erstwählende
- eine Erleichterung der Wahlteilnahme (von Zuhause aus, in der Pflegeeinrichtung, vom Urlaub aus...)
- ein Imagegewinn für unsere Kirche
- ein gutes Mittel gegen Wahlmüdigkeit und für die Stärkung der demokratischen Strukturen in Kirche
- ein niedrigschwelliger, leicht zu handhabender Wahlzugang

Das Erwirtschaften von Spendengeldern wie 2013 war dieses Mal nicht möglich, zumal man auch keinerlei Personalkapazitäten für Fundraising vorgesehen hatte. Die Attraktivität der Online-Wahl für Sponsoring war nach der Premiere ohnehin verbraucht. 2013 konnte Eckhard Käßmann Spendengelder über 66.000 € akquirieren. Unser Werben blieb dieses Mal weitgehend erfolglos. Wenigstens die Post AG war bereit, 1.000 € als Spende zu übergeben.

Mit unserem Pilotprojekt der Online-Wahl bleiben wir innovativ und ein interessanter Gesprächspartner für die Gliedkirchen. Auf ihrem „Kasseler Treffen“ 2017 und

¹⁶ Es wurde 2019 zwischen den „technisch“ online abgegebenen Stimmen und den „rechtlich“ online abgegebenen Stimmen unterschieden. „Technisch“ enthält noch die 257 Online-Wählerstimmen der Gemeinden, in denen die Online-Wahl abgesagt werden musste. Das „rechtliche“ offizielle Ergebnis wurde nach Abzug ermittelt.

bei einem Treffen mit der Nordkirche im Januar 2018 in Kiel wurde vielfach geäußert, dass die Online-Wahl eigentlich der Weg für KV-Wahlen in Zukunft sein müsse. Dazu entschlossen hat sich bis jetzt außer uns nur unsere Schwesterkirche: Die EKHN bietet im nächsten Jahr die KV-Wahl auch als Online-Wahl an, allerdings fakultativ und nicht obligat für alle Wählerinnen und Wähler.

Eine umfassende Behandlung und zeitliche Einordnung der Verfahrensabläufe, ferner die Beschreibung des Online-Wahlsystems gibt Frank Liese in „Auswertung der KV-Wahl 2019“ ab Seite 34. Das Thema Online-Wahl und Sicherheit/Datenschutz führt der „Bericht KV-Wahl 2013“ ab Seite 38 umfassend aus.



Stimmen aus der Landeskirche:

Die Online-Wahl ist fein und macht es für alle einfacher.

Die Online-Wahl erleichterte den Jüngeren den Weg zur Stimmabgabe. Auch ältere Menschen kamen mit Hilfe mit der Online-Wahl gut zurecht und waren stolz darauf.

Die Online-Wahl ist eine gute Alternative zur Briefwahl und reduziert deren Anteil deutlich. Das ist eine große bürokratische Erleichterung für alle Pfarrämter.

Die Online-Wahl ist ein Glück, auch bei der Stimmenzahl der Gewählten: Sie verschaffte jüngeren bzw. unbekannteren Kandidierenden Stimmen aufgrund ihres Profils.

Viele Online-Wähler konnten über das Profil der Kandidierenden nichts in Erfahrung bringen und wünschten sich entsprechendes Material bzw. Links.

Ausblick:

KV-Wahl als Online-Wahl ist ein Erfolgsmodell. Sie ist bislang Alleinstellungsmerkmal in der EKKW und bietet einen leichten Zugang zur Teilnahme am demokratischen Wahlprozess in unserer Kirche. Jede Gemeinde sollte diese Chancen wahrnehmen, nutzen und gerade die Online-Wahl künftig verstärkt bewerben und forcieren. Das ist im ureigenen Interesse der Gemeinden und nicht Aufgabe des LKA.

Die Verlinkung der Online-Wahl zur jeweiligen Homepage der Gemeinde ist für 2025 zu realisieren. Dort erfolgt dann flächendeckend in allen Kirchengemeinden die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Anteil der Onlinewählerinnen und Onlinewähler bei den 21- bis 39-Jährigen liegt wie 2013 deutlich unter dem Durchschnitt, das ist ein Alarmsignal! Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf, um dem schleichenden Abschied dieser wichtigen Altersgruppe aus dem Gemeindeleben entgegenzuwirken.

Zusammenlegen der Daten Online-Wahl und Urnenwahl: Was ist strategisch und technisch noch machbar und gut?



3. Die Unterstützung der Gemeinden durch das Landeskirchenamt

3.1. Der Wahlkalender: Termine und Fristen

Mit dem 22.09.2019 hat das Landeskirchenamt zum vierten Mal den Wahltermin auf einen Sonntag im September festgelegt, was die meisten Gemeinden als gut gesetzt bewertet haben. Die damit verbundene Empfehlung zur Vorverlegung des Erntedankfestes auf diesen Termin wurde von vielen Gemeinden gerne angenommen.

Alle anderen gesetzlichen Termine hat man dem Wahltermin vor- bzw. nachgeordnet und im Wahlkalender veröffentlicht. Besonderes Augenmerk lag auf dem Zusammenspiel von kirchlichen Festen und gesetzlichen Fristen, außerdem der Berücksichtigung der Ferienzeiten. Eine sehr hilfreiche Erläuterung der Termine gibt Frank Liese in seiner „Beschreibung der grundsätzlichen technischen Abläufe/elektronische Datenverarbeitung“ ab Seite 23.

Insgesamt konnten die Gemeinden mit der Terminsetzung gut umgehen. Es gab verhalten Kritik am Termin

zur Meldung der Stimmlisten (28.06.) und dem damit zusammenhängenden Druck, den die Nähe zu den Sommerferien (01.07. – 09.08.) erzeugte: Bei der Endkorrektur der Stimmlisten waren die Kirchenkreisämter teils auf sich allein gestellt. Das machte Fehler unvermeidbar. Verschärft wurde dies noch durch die Verlängerung besagter Frist bis 19.7., was aber durch die Schwierigkeiten bei der Kandidatenfindung unumgänglich war, mehr dazu unter 5.1. Der Zeitraum für die „heiße Phase“ der Wahlwerbung nach den Sommerferien wurde allgemein als gut gesetzt, aber auch als nicht üppig bewertet. In den Gemeindepfarrämtern war eine gute Vorbereitung darum unerlässlich. Vom Wahlbüro aus haben wir empfohlen, Kandidatenvorstellung und Wahlwerbung in Gemeindebriefen bis zum Beginn der Sommerferien fertig zu stellen und kurz vor bzw. direkt nach den Sommerferien in die Häuser zu bringen. Das wurde von vielen Gemeinden für gut befunden und hat diese anstrengende Zeit entzerrt. Auf wichtige Ereignisse und Fristen hat das Wahlbüro mit erläuternden Rundmails besonders hingewiesen.



Stimmen aus der Landeskirche:

Der Zeitplan für die KV-Wahl war genial, wenn man sich darauf einließ; der Wahlkalender ein guter Fahrplan zur Orientierung. Insgesamt gute Übersichten und hilfreiche Erinnerungen per Rundmail. Wer sich daran hielt, kam gut durch.

Der Wahltermin passt in den Herbst. Die kirchlichen Festzeiten wurden gut umschifft und der Zeitplan geschmeidig eingefügt. Das Zusammenspiel war flüssig und durchdacht.

Termine nach der KV-Wahl waren zu eng gesetzt. Herbstferien erzeugten hier zusätzlichen Stress.

Termine noch präsenter machen, ruhig noch mehr Erinnerungen per Rundmail.

Ausblick:

Der Wahltermin im Herbst hat sich bewährt.

Die Meldung der Strukturdaten (Wahllokal, Zahl der Kandidierenden etc.) muss näher am KV-Wahltermin liegen.

Der Termin „Ende Prüfung Wahlvorschläge durch KV; Stimmliste an KKA“ muss mindestens zwei Wochen vor den jeweiligen Sommerferien liegen¹⁷, um die Fehlerhäufung zu vermeiden. Anschließend ist mindestens eine Woche Zeit zur Überprüfung und Bestätigung durch die verantwortlichen Pfarrer/Pfarrerinnen vor Ort einzuplanen.

Bei der Festlegung des Wahltermins 2025 ist ein entsprechendes Fenster für die heiße Phase nach den Sommerferien zu setzen, mindestens aber 6 Wochen¹⁸.

17 Im Wahljahr 2025 läge dieser Termine auf dem 21.06.2025 (Fronleichnam-Wochenende!), Sommerferien sind vom 7. Juli bis 15. August 2025.

18 Möglicher frühester Wahltermin: 28.09.2025. Parallele zur Bundestagswahl möglich.

3.2. Informationen – Schulungen – Bereisungen

Um die Gemeinden und Verantwortlichen in leitender Position auf die Kirchenvorstandswahl 2019 einzustimmen, ging Anfang Juni 2018 ein Informationsbrief auf dem Postweg an alle Kirchengemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst, Dekaninnen und Dekane, Pröpstinnen und Pröpste, Landessynodale und Kreissynodenvorsitzende. Darin haben wir das Wahlgeschehen übersichtlich und klar beschrieben, außerdem besondere Herausforderungen benannt und wichtige Termine fixiert. Wer sich daran hielt, konnte sich gut auf die KV-Wahl vorbereiten. Leider wurde dieses erste Schreiben Rückmeldungen zufolge von vielen nicht wahrgenommen und gelesen, selbst von manchen Dekaninnen und Dekanen nicht, obwohl die Schreiben extra auf dem Postweg an die Heimatadresse zugestellt wurden. Die Ursache für die mangelnde Wahrnehmung erschließt sich uns nicht ganz. Der Vorgang macht aber deutlich, dass wir auch künftig trotz flächendeckender Information immer von einem unterschiedlichen Wissensstand ausgehen müssen, wobei unerheblich bleibt, ob die Informationen analog oder digital erfolgen. Menschen nehmen Informationen eben unterschiedlich auf und wahr. Und die Flut an Informationen im Pfarramt ist groß, sie braucht viel Zeit zur Verarbeitung. Entsprechend groß ist die Last, die die Hauptamtlichen zu tragen haben. Im Gemeindepfarramt stehen an erster Stelle die Nöte und Belange der Menschen, das ist gut und richtig so. Bei der Fülle an Aufgaben kann man dann eben nicht alles lesen und wahrnehmen. Darum braucht es entsprechend Unterstützung, Nachsicht, erneutes Nachgehen und immer wieder freundliches Erinnern. Das rechtfertigt die nachgehende Arbeitsweise, die wir uns in der Folge im Wahlbüro zu eigen gemacht haben, allen Stellenkürzungen zum Trotz.

Mit der Stellenkürzung wurde eine neue Arbeitsweise vereinbart. Flächendeckende Besuche der Pfarrkonferenzen durch die Wahlbeauftragte waren konzeptionell nicht vorgesehen und blieben im Konzept der Personalausgestaltung unberücksichtigt. Zentrale Informationsveranstaltungen sollten diesen Service nun ersetzen. Für Kirchenkreise und das Referat GMD bedeutete unsere neue Informations- und Kommunikationsform eine erhebliche Umstellung. Für die Vorbereitung auf die KV-Wahl wurden die Dekaninnen und Dekane gebeten, Wahlteams aus Haupt- und Ehrenamtlichen zu bilden. Diese Wahlteams, idealerweise bestehend aus Hauptamtlichen (Pfarrer/ PfarrerIn, Kirchenkreismitarbeitenden) und Ehrenamtlichen (z.B. Mitglied der Kreissynode), wurden zu zentralen Informationsveranstaltungen (Ausrichter GMD) eingeladen und mit Informationen versorgt. Diese sollten sie dann als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in Kirchenkreis, Kooperationsräume und Gemeinde tragen. Angeboten wurden drei KV-Wahl-Infotage für Wahlteams aus den

Kirchenkreisen und Interessierte in Kassel (22.09.2018 und 23.03.2019) und Gelnhausen (09.02.2019), außerdem ein Studientag für junge Pfarrerinnen und Pfarrer vor der ersten Wahl in Kassel (18.10.2019). Insbesondere das Angebot für die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer wurde mit knapp 40 Teilnehmenden, 2/3 aller Eingeladenen, sehr gut angenommen und durchweg positiv bewertet. Bei den Infoveranstaltungen für die Wahlteams mit 40 bis 80 Teilnehmenden war die Rückmeldung ebenfalls überwiegend positiv. Es wurde aber auch deutlich, dass nicht allen Wahlteams die damit verbundene Verantwortung einer Multiplikatorin bzw. eines Multiplikators im Kirchenkreis deutlich war. Von der Wirkung her lief die Arbeit mit den Wahlteams überall dort gut, wo die Teams sich ihrer Verantwortung bewusst waren, mit ihrer Kompetenz wahrgenommen und im Kirchenkreis eingebunden wurden. Gerade auch die Ehrenamtlichen zeigten sich sehr offen, interessiert und engagiert. Besuche aus dem Wahlbüro in den Kirchenkreisen wurden über das Zeitbudget hinaus wahrgenommen, wo dies aufgrund der besonderen Situation unverzichtbar erschien. Wir haben acht Pfarrkonferenzen besucht und Informationen geliefert, außerdem eine Kirchenkreissynode in Hanau gemeinsam mit der Leiterin der Fachstelle Engagementförderung Anneke Gittermann gestaltet. Mit letzterem konnten wir eine neue Form erproben. Referate zu den Themen „Umgang mit Ehrenamtlichen“ und „Kandidierende finden“ bildeten den Auftakt, Arbeitsgruppen mit dem Schwerpunkt KV-Wahl schlossen sich an. Aus unserer Sicht und Rückmeldungen zufolge bauten die Themen sinnvoll aufeinander auf und eröffneten den Raum für gelungene Gruppenarbeit am anspruchsvollen Thema. In dieser Kombination liegt Zukunft, denn sie verbindet Themen, erreicht effektiv Haupt- und Ehrenamtliche und kann diese gemeinsam für die Wahlvorbereitung in den Kirchengemeinden motivieren.

KirA-Schulungen und Schulungen auf das KV-Wahlmodul wurden in bewährter Weise und mit profundem Fachwissen in Zusammenarbeit mit der ECKD-KIGST durch Frank Liese angeboten und erfolgreich durchgeführt. Jedes Kirchenkreisamt war vertreten. Die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen waren neu, was einen erhöhten Schulungsbedarf erforderte. Neu war auch, dass bei der Schulung ungewöhnlich viele rechtliche Fragen gestellt wurden. Hier tut sich ein generelles Problem auf: „Wahl-Organisations-Wissen“ geht verloren, auch in den Kirchenkreisämtern. Viele Kolleginnen und Kollegen sind neu in ihrer Verantwortung bzw. werden bei der Wahl 2025 nicht mehr dabei sein.

Die geplante zweite Schulung ließ sich aus personellen und zeitlichen Gründen leider nicht durchführen. Herr Liese war aber in der Folgezeit bei Problemen und Anfragen im Bereich EDV/Dateneingabe immer erreichbar und ansprechbar. Er hat mit großem Einsatz, umfangreichen Kenntnissen und viel Geduld entsprechend viele individuelle Beratungen durchgeführt. Dies wurde von

3. Die Unterstützung der Gemeinden durch das Landeskirchenamt

allen durchgängig als eine große Hilfe und wichtige Unterstützung in schwierigen Situationen erlebt und sehr

gelobt. Es macht auch hier deutlich: Ohne ihn hätten wir alle die KV-Wahl definitiv so nicht durchführen können.



Stimmen aus der Landeskirche

Zur Arbeit mit Wahlteams auf Kirchenkreisebene:

Das Modell zentrale Infoveranstaltung und Multiplikatorenarbeit hat im Kirchenkreis (...) funktioniert. Die verantwortlichen Pfarrerinnen und Pfarrer haben die Konferenz regelmäßig informiert; es wurde in der Vorplanung durch Dekanin/Dekan entsprechend Zeit eingeräumt. Alle Verantwortlichen haben einen guten Job gemacht.

Hohe Zufriedenheit bei der Beauftragten im Wahlteam: „So positiv wie nie!“ Und: „Das war richtig schön.“ Es wurde eine gute Struktur vor Ort entwickelt.

Die Veranstaltung für junge Pfarrerinnen und Pfarrer war genial, eine Art „Klassentreffen“. Das förderte Motivation und Information bei den Teilnehmenden.

Für die Infos bitte noch mehr Leute mit ins Boot nehmen. Die zentralen Schulungen haben viele nicht erreicht. Wahlteams gut setzen, rechtzeitig bilden, begleiten und auch im Kirchenkreis einsetzen!

Marker für Wahlteams/Multiplikatoren durch das Wahlbüro setzen. Besetzung dann durch Dekanate in Zusammenarbeit mit der Kreissynode.

Ansprache aus dem Wahlbüro bei der Pfarrkonferenz ist im ländlichen Kirchenraum zwingend notwendig. Diesem Wunsch wurde zum Teil entsprochen.

Zur Arbeit in den KKAs/Bereich EDV:

KirA-Schulung war nicht auf dem Endstand.

EDV-KKA besser besetzen: Doppelspitze.

EDV LKA personell besser besetzen: Doppelspitze. Herr Liese macht einen super Job, aber es braucht dort mindestens doppelte Besetzung.

Mehr Personal in der EDV vor einem so wichtigen Ereignis für topaktuelle Daten: Die KirA-Daten und das Wahlmodul müssen auf bestem Stand sein, die Schulungen zur Praxiserprobung näher am Ereignis liegen.

EDV enger begleiten und von Anfang an mitnehmen. Bitte mehr Infos (was-wann-wie?) und eine zweite Schulung anbieten (Stimmzettelschulung).

Eingespielte Verwaltungsassistenzen eröffnen neue Räume und Möglichkeiten. Hier sind Ressourcen zur Begleitung vorhanden. Sie sind näher an den Gemeinden dran, kennen die Situation, Pfarrerinnen und Pfarrer.

Ausblick

Die Wahlteams sind genauer zu definieren. Ihre Mitarbeit muss dann auch verbindlich sein und erfolgen. Dekaninnen und Dekane bilden die Teams spätestens 15 Monate vor dem Wahltermin und kommunizieren deren Zusammensetzung verbindlich an das LKA zwecks Einbindung in den Informationsfluss und die Schulung. Sie sorgen dafür, dass Kompetenzen entsprechend in die unterschiedlichen Gremien (Kreissynode, Kooperationsraum, Pfarrkonferenz, Gemeinden) eingebracht werden.

Bei der Pflege der Daten im KKA ist eine Doppelspitze unerlässlich.

Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsassistenzen, die über hohe Kompetenz und Kenntnis der Situation vor Ort verfügen, außerdem eine gute Verbindung zu den leitenden Geistlichen

haben. Die Assistenzen können erfassen, überprüfen, koordinieren, die Einhaltung von Fristen begleiten wie sichern. Bei den Vorbereitungen auf die KV-Wahl 2025 sind sie von Anfang an mit einzubeziehen. Verwaltungsassistenzen könnten zur Entlastung der KKAs die Aufgabe des Einpflegens der Daten (Stimmzettel) theoretisch und praktisch ganz übernehmen, dann in doppelter Besetzung.

Wir empfehlen ein mindestens sechsköpfiges Wahlteam:

- 1 BÖK und 1 Gemeindepfarrer/in
- je 1 Assistenzkraft und 1 KKA-Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. zwei Assistenzkräfte
- 1 KV-Laienmitglied
- 1 Mitglied der Kreissynode

Hauptamtliche sind in ihrer Arbeit entsprechend zu entlasten.



Am Wahltag, dem 22.09.2019, in der Christuskirche in Kassel. Foto © medio.tv/schauderna

3.3. Beratung und Begleitung im Wahlbüro

Das Wahlbüro war durchgehend und meist doppelt besetzt, bei Fragen auch am Wochenende erreichbar (Mail): ein Angebot, das sehr gut und gerne von den Haupt- und Ehrenamtlichen aus Gemeinden, Dekanaten, Kirchenkreisämtern genutzt wurde. So haben mein Kollege Matthias Reinhold und ich in **vielen Gesprächen** und per Mail beratend zur Seite gestanden, Anfragen bearbeitet, Probleme lösen können. Die Kommunikation war rege und „die Drähte“ im Wahlbüro liefen oft heiß. Manche Sorge bei der Vorbereitung auf die KV-Wahl konnte besprochen und geteilt werden. Wie schön, wenn sich doch noch Kandidatinnen und Kandidaten finden ließen, und alles gut ausging! Für meine Arbeit als Wahlbeauftragte war es äußerst hilfreich, die Praxis zu kennen. In 21 Jahren Gemeindepfarramt in Stadt und Land habe ich geschäftsführend mehrere KV-Wahlen durchgeführt. Und mit meinem Kollegen Matthias Reinhold – Diakon, Diplomsozialpädagoge und Organisationsberater – stand im Wahlbüro ein Profi aus der Kirchenvorstandsarbeit zur Seite, der im Referat GMD mehrere KV-Wahlen vorbereitet hat und darüber hinaus ehrenamtliches Mitglied im KV ist. Er hat mir viel Wissen vermittelt und gemeinsam

konnten wir mit unseren Kräften und Ideen die Gemeinden bei der Vorbereitung auf die KV-Wahl begleiten. Dabei wurden die bereits beschriebenen neuen Wege beschritten, aber auch „Klassisches“ angeboten – also **Texte, Schriften, Formulare** erstellt und analog wie digital verbreitet: der „Wahlbegleiter“ mit wichtigen Terminen, Gesetzen, Wissenswertem rund um die KV-Wahl. Das Arbeitsheft für die KU/RU-Praxis, hier unterstützten dankenswerterweise Kollegin/Kollegen aus der KU- und Jugendarbeit. Die „Formulare und Hinweise“, ein 60-seitiges Werk mit allen wichtigen Vorlagen für die KV-Wahl, und vieles mehr.

Neue Datenschutzbestimmungen stellten vor neue Herausforderungen. Ein herzlicher Dank geht an unsere Datenschutzbeauftragte Kerstin Koch, die uns hier wunderbar unterstützt hat! Auch im Bereich **Adressenpflege** gab es viel Arbeit zu leisten, insbesondere bei den Bemühungen um EKKW-Adressen für alle Kirchenvorstandsmitglieder. Matthias Reinhold setzt sich seit Jahren unermüdlich dafür ein, und bald können wir die neuen Kirchenvorstandsmitglieder damit ausstatten. Es wird die sichere Kommunikation untereinander und den geschützten Austausch von Informationen künftig ganz wesentlich erleichtern.

Stimmen aus der Landeskirche:

Hochzufrieden mit der Erreichbarkeit und individuellen Hilfe bei Problemen und Nachfragen. Durchgehende Erreichbarkeit. Prompte, kompetente und freundliche Rückmeldung bei Fragen oder Problemen. Dass dort ein Mensch kompetent, verständlich und klar bei schwierigen Fragen erreichbar war, verbindlich und umgehend Auskunft geben konnte, war eine riesengroße Hilfe.

Keine Qualitätsverluste in der Begleitung trotz personeller Reduktion. Man fühlte sich wie 2013 gut beraten und begleitet.

Insgesamt wurde der Workaround 2019 als flüssiger erlebt, der Kulturwechsel bei der Arbeit auch mit Blick auf die neue Form der Kommunikation als sehr positiv bewertet.

Ein qualitatives Plus im Vergleich zur Wahl 2013 wird festgehalten.

Im Pfarrkollegium: entspannte allgemeine Zufriedenheit mit dem Wahlbüro. Gute Arbeit! Der Info-Fluss ist ok, die Frage ist, wie dies verarbeitet wurde.

Es gab gutes Infomaterial, das aber leider nur 50 Prozent lasen.

Zeitnah und kompetent hat das Wahlbüro per Rundmails an Dekanate wie Pfarrkollegium, aber auch durch persönliche Beratung die Arbeit vor Ort unterstützt. Hier war die Rückmeldung aus dem Kollegium und den Gemeinden durchweg sehr positiv.

Zugänglicher als die Besuche der Pfarrkonferenzen (2013) wurden beim neuen Infosystem die klaren Informationen aus dem Wahlbüro erlebt, mit denen sich gut arbeiten ließ.

Arbeitsmaterialien/„neue Form“:

Dankbarkeit für die neue Form. Der neuen Arbeitsform wurde ein Zug von Modernität (Onlinematerial etc.) – bedürfnisorientiert und ressourcenschonend – bescheinigt.

Info-Material „Material und Hinweise“:

60 Seiten Info-Material sind in jeder Form zu viel.

Material noch überarbeiten und erweitern durch Info-Blätter (wie geschehen Berufungen? Wahl in die Kreis-synoden, usw.). Arbeit mit Themensammlungen.

Ausblick:

Den Rückmeldungen zufolge hat das Wahlbüro bedürfnisorientiert und gut gearbeitet. Nicht bedürfnisorientiert waren die personellen Einsparungen im Wahlbüro. Trotz Stellenkürzungen wurden Qualitätseinbußen im Service gegenüber 2013 nicht erlebt, im Gegenteil. Das ist nur auf den ersten Blick ein

Widerspruch, denn der tatsächliche Arbeitseinsatz im Wahlbüro ging weit über die eigentliche Arbeitszeit hinaus. Überstunden konnten nicht abgebaut werden. Will man am Service festhalten, müssen die personellen Ressourcen realistisch bestimmt und Stellen entsprechend besetzt werden.



4. Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen

4.1. Die Arbeit der Öffentlichkeitsbeauftragten in den Kirchenkreisen

2013 fand die Wahlkampagne dezidiert im öffentlichen Raum statt und wurde mit den Neuerungen „Online-Wahl“ und „Herabsetzung des Wahlalters“ entsprechend beworben. Mit Rücksicht auf die finanziellen und personellen Ressourcen hat man dieses Mal auf dezentrale Werbung gesetzt und die Wahlwerbung weitgehend den Gemeinden überlassen. Dazu wurde das beschriebene umfangreiche Material zur Verfügung gestellt. Die Pressearbeit in den Kirchenkreisen haben überwiegend die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen (BÖKs) geleistet, vereinzelt auch die Dekanate. Anfragen von Zeitungen richteten sich meist an die BÖKs, vor allem dort, wo bereits ein guter Kontakt bestand. Wo sie an das Wahlbüro gingen, wurden sie bearbeitet, immer in Abstimmung mit den zuständigen BÖKs. Somit waren die BÖKs wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Kirchenkreisen. Sie haben kreativ mit- bzw. weitergedacht und hier sehr wichtige Arbeit getan. Dass die Arbeit in diesem Bereich so gut, reibungslos und problemlos verlaufen ist, zeugt von deren Integrität und der hohen Qualität ihrer Arbeit. Für das Wahlbüro war die Zusammenarbeit mit den

BÖKs sehr wichtig und hilfreich, verfügen sie doch über viel praktisches Wissen und die wichtigen, guten Verbindungen im Kirchenkreis. Sie waren und bleiben wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Arbeit vor Ort – und sie können gleichzeitig wichtiges Korrektiv für die Planung im LKA sein. Für die nächste KV-Wahl sollte die Zusammenarbeit hier noch enger und intensiver mit entsprechend zeitlichem Vorlauf geschehen.

4.2. Kreative Aktionen

Von einer großangelegten landeskirchenweiten Aktion für die Kirchenkreise wie dem „Steine waschen“ hat man für 2019 aus finanziellen Gründen abgesehen. Klein und fein präsentierte sich diesmal der **Videowettbewerb gerade-jetzt.de**, ein im Auftrag des Landeskirchenamtes landeskirchenweit ausgeschriebener Wettbewerb mit Preisgeldern von insgesamt 2.500 €. Sich dabei kreativ mit dem Motto zur KV-Wahl GERADE JETZT auseinanderzusetzen war Aufgabe der Gemeinden. Das verlangte ihnen aber über die arbeitsintensive Vorbereitung der KV-Wahl hinaus viel an Kreativität, Knowhow und Einsatz ab. Teilgenommen haben nur wenige Gemeinden. Von den 14 eingesandten Videobeiträgen konnten sechs Beiträge die Kriterien erfüllen und voll überzeugen.



Insgesamt sechs Gemeinden wurden für ihre Beiträge zum Videowettbewerb zur KV-Wahl 2019 mit Preisen ausgezeichnet. Die Prämierung fand am 30.8.2019 im Haus der Kirche in Kassel statt. Foto © medio.tv/schauderna

4. Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen

Unsere achtköpfige Jury, kompetent besetzt mit Fachreferentinnen, Journalisten und Redakteurinnen aus den Bereichen Medien und Kultur, hat sechs Videos prämiert und mit Preisgeldern ausgezeichnet. Die Beiträge wurden schon vor der Preisverleihung auf YouTube veröffentlicht und fanden große Beachtung. Preisverleihung und Preisübergabe am 30.08.2019 mündeten anschließend in ein fröhliches Fest.

Darüber hinaus haben unzählige Gemeinden selbst die Initiative ergriffen und sind kreativ geworden, um mit

ihren Ideen Menschen für die KV-Wahl zu begeistern. Der GERADE JETZT Kirmeswagen aus Oberrieden, fröhlich besetzt und perfekt passend zur Kirchweih. Die Laufstafel vom Landeskirchenamt, die mit buntem Aufdruck „GERADE JETZT“ Werbung lief. Das rollende Wahlmobil von Kassel-Jungfernkopf, das über Wochen hinweg unermüdlich und liebevoll mit frischen Blumen bestückt, vielen zur Augenweide wurde: Sie stehen beispielhaft für die vielen großen und kleinen Aktionen in den Gemeinden, die mit Kreativität und persönlichem Einsatz die KV-Wahl fokussiert und allen viel Freude bereitet haben.



Der GERADE JETZT Kirmeswagen aus Oberrieden. Foto © privat



Stimmen aus der Landeskirche:

Die Bewerbung auf Gemeindeebene hat keinen Schaden gebracht. Öffentliche Bewerbung wurde nicht vermisst.

Der Videowettbewerb war eine gute Idee und hat allen Beteiligten viel Spaß gemacht.

Ausblick:

Die Zusammenarbeit mit den BÖKs sollte mit entsprechendem Vorlauf intensiviert werden. Ihr Votum bei der Auswahl der Werbekampagne, des Materials und der digitalen Möglichkeiten ist frühzeitig einzuholen.



5. Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen

5.1. Probleme und Lösungsansätze

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die KV-Wahl zu finden, fordert die Gemeinden zunehmend heraus. Gesamtgesellschaftlich nimmt ehrenamtliches Engagement, vor allem über einen längeren Zeitraum, tendenziell ab. In den Gemeinden war daher mit einer Verschärfung der Situation für die KV-Wahl 2019 zu rechnen. Vorausschauend hat die Frühjahrssynode die Mindestzahl der Kandidierenden neu bestimmt (§ 11 KV-Wahl-G¹⁹), was den Gemeinden eine große Hilfe war. Trotzdem blieb es vielerorts schwer, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Das hing auch mit den Sparbeschlüssen des Reformprozesses zusammen, die zeitlich mit der Findungsphase der KV-Kandidatinnen und Kandidaten zusammenfielen. Manch bewährtes Kirchenvorstandsmitglied hat das Sparen im eigenen Kirchenkreis/der eigenen Gemeinde bis zur Schmerzgrenze so verärgert, sodass er bzw. sie unter diesem Eindruck von einer erneuten Kandidatur Abstand genommen hat. Nachrückerlisten, früher Quelle potentieller Kandidatinnen und Kandidaten, waren längst leergefegt. Einige Gemeinden hatten deshalb Gebrauch von der Möglichkeit einer vorlaufenden Vereinigung zum 01.01.2019 gemacht.

Vor allem in den vielen kleinen Gemeinden unter 600 Gemeindegliedern gerieten nun die Verantwortlichen bei der Gewinnung geeigneter Kandidierender zunehmend unter Druck und an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Entsprechend viele Gespräche und Einzelberatungen zur Krisenintervention gab es im Wahlbüro und mit den Juristen der Kerngruppe. Aufgrund des hohen Drucks bei der Findung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten wurde Anfang Januar 2019 eine weitere Möglichkeit eröffnet: Die Vereinigung zum 01.01.2020 mit vorlaufender KV-Wahl am 22.09.2019 und Einführung/Konstituierung des KVs zum Januar 2020. Vorausschauend zum Fristende 01.04.2019 haben mehrere Kirchengemeinden Fusionen mit Nachbargemeinden zum 01.01.2020 beantragt.

Trotzdem verschärfte sich im Mai 2019 die Situation weiter. Eine erhebliche Anzahl an Gemeinden fühlte sich jetzt außerstande, ihre gemeldeten Stimmlisten zu füllen. Um einer Absage der Wahl in diesen vielen

Gemeinden zu begegnen, hat sich das Landeskirchenamt nach ausführlicher Beratung mit dem Dezernat Dienst- und Besoldungsrecht mit der Ermöglichung einer nachträglichen Veränderung von Stimmbezirken zu einem weitreichenden Schritt entschlossen. Die betroffenen Gemeinden konnten nun die Herabsetzung, auf Wunsch auch Heraufsetzung, der gemeldeten Größe oder Veränderung von selbstständigem in unselbstständigen Stimmbezirk („gemeinsame Stimmliste“) beim KKV beantragen. Über 100 Gemeinden haben bis zum 19.07.2019 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht²⁰. Das hat allen Beteiligten – Dekanaten, Kirchenkreisvorständen, Kirchenkreisämtern und dem Landeskirchenamt selbst – ein erhebliches Maß an Mehrarbeit bereitet. Und es hat zum gewünschten Ziel geführt, nämlich der Durchführung der KV-Wahl in fast allen Kirchengemeinden.

5.2. Grenzen

Die KV-Wahl 2019 hat der Suche nach kreativen Lösungen aber auch Grenzen gesetzt. Komplett abgesagt werden musste die Wahl in 17 Kirchengemeinden: Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, bildete hier die unüberwindbare Hürde. Das ist für die Gemeinden vor Ort und ihre leitenden Geistlichen natürlich ein harter Schlag. Erfreulicherweise konnten mittlerweile in allen Gemeinden Nachwahlen durchgeführt bzw. es konnte die Situation durch Vereinigungen gelöst werden.²¹

Ohne die getroffenen Maßnahmen hätte nach rechtlichen Grundlagen in 117 Gemeinden (aus 697) die KV-Wahl nicht stattfinden dürfen²². Dass es nicht mehr Wahlabsagen gab, ist das Resultat harten Ringens, Werbens und Arbeitens auf verschiedenen Ebenen: in den Kirchengemeinden zuerst und die vielen Gespräche erforderten Beharrlichkeit, zusätzliche Zeit und viel Kraft. Aber auch in den Dekanaten, auf Kirchenkreisebene und im Landeskirchenamt wurde viel und bis an die äußerste zeitliche Grenze gearbeitet. Durch Gesetzesänderungen bei der Mindestzahl der Kandidierenden und dem zusätzlichen Justieren an den genannten Stellschrauben wurde das eigentlich Unmögliche dann doch noch möglich gemacht. Das hatte auch unter dem Eindruck der Einsparungen in mehrfacher Hinsicht einen hohen Preis und wird 2025 so nicht mehr funktionieren.

19 Vgl. Anlage „Synopse kirchenrechtlicher Änderungen zur KV-Wahl 2019“

20 Vgl. Anlage „Veränderungen in den Stimmbezirken/Kirchenkreis (zum Meldetermin 19.07.2020)“

21 Vgl. Anlage „Kirchenvorstandswahl 22.09.2019 – Absage und weiteres Verfahren“

22 Zahlen nach „Veränderungen in den Stimmbezirken/Kirchenkreis“ (zum Meldetermin 19.7.2019), Anlage

Stimmen aus der Landeskirche:

Die Kandidatenfindung war für alle **das Problem** und die große Herausforderung. Das macht vor allem den Pfarrerinnen und Pfarrern Druck. Es ist noch schwieriger geworden.

Welche KVs wünschen wir und welche Arbeitsbedingungen ermöglichen wir? Die schwierige Kandidatensuche liegt nicht am Wahlsystem, sondern an der fehlenden Attraktivität des Amtes.

Aus Sicht des Dekanats:

Könnt Ihr als kleine Gemeinde noch selbstständig bleiben und einen KV stellen? Der Druck auf Gemeinden kann auch Hilfe sein.

Auch Gemeinden arbeiten mit Druck bei Kürzungen: „Seht zu, wen Ihr für die nächste KV-Wahl aufstellt!“

Die Kandidatenfindung war schwer. Trotzdem gab es allgemein ein gutes Kandidatentableau.

Eine drohende Zwangsfusion führte in Gemeinden zu Schock, Ruck und Aufwachen. In der Folge wurde neu gedacht, gesucht und ganz neue, deutlich jüngere und ‚fachlich‘ passende Kandidierende gefunden.

Das Justieren der Zahlen nach unten war gut und hilfreich. Man braucht eine Deadline **und** Flexibilität.

Gute Leute im KV, die bereit sind zu guter Arbeit: Das vom LKA gesetzte Profil des KV-Amtes für die Kandidatengewinnung z.B. im Wahlbegleiter ist deutlicher übergekommen und hat sich positiv ausgewirkt.

Die gesetzliche Reduzierung der notwendigen Kandidatenzahl (10 + 2 / 11 + 4) war eine große Hilfe und wurde gerne angenommen. Die Umwandlung in un-selbstständige Stimmbezirke half.

KKA/EDV: Die Schwierigkeiten, Kandidaten zu finden, kam vor allem im KKA an, wenn es galt, Stimmlisten zu erstellen. Schwieriger Prozess, viel Nachfragen notwendig. Harte Arbeit!

Ausblick:

Die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten wird Thema bleiben, die Situation sich verschärfen, vor allem da, wo es 2019 Probleme gab. Es betrifft überwiegend die vielen sogenannten kleinen Gemeinden mit unter 600 Gemeindegliedern. Und es dürfte gerade auch in Gemeinden mit länger andauernden Vakanzen künftig sehr schwierig werden, im Gespräch sind 70 länger andauernde Pfarrstellen-Vakanzen in unserer Landeskirche. Das verweist auf einen hohen Beratungsbedarf.

Wie können wir die Beratung und Begleitung der betroffenen Gemeinden gewährleisten?

Was können wir tun, um das Amt des Kirchenvorstehers/der Kirchenvorsteherin attraktiv zu machen?

Die Kandidatengewinnung und Umsetzung der Sparbeschlüsse im Zuge des Reformprozesses müssen bei der nächsten KV-Wahl unbedingt zeitlich auseinandergelassen werden.



6. Auf dem Weg zur Wahl

6.1. Beschreibung der grundsätzlichen technischen Abläufe/elektronische Datenverarbeitung

Die technische Durchführung der Kirchenvorstandswahlen 2019 war vergleichbar mit den vorangegangenen Wahlen in der EKKW.

Die BASIS für die Wahl bildete das kirchliche Meldewesen in Verbindung mit einem Wahlmodul im „KirA 2.0 System“.

- Februar 2019
Beginnend mit der Übernahme der **kirchlichen Strukturdaten** aus dem Meldewesenmodul in das Wahlmodul konnten die Wahlstrukturen der Stimmbezirke (Straßenzuordnungen und Kandidatenzahl) sowie die Wahllokalangaben (Adressdaten und Öffnungszeiten) erfasst werden.
- März bis Mai 2019
Notwendige Korrekturen z.B. Zusammenlegung von Stimmbezirken oder Bildung neuer Stimmbezirke, soweit diese von der Meldewesenstruktur abwichen, wurden durch die Kirchenkreisämter im Wahlmodul eingetragen. Die Änderungen der Kirchengemeinden (KV-Beschlüsse) und die Umsetzung im Wahlmodul wurden in enger Zusammenarbeit der Kirchenkreisämter mit den Kirchengemeinden koordiniert und kontrolliert. In dieser Phase war es im Wahlmodul auch schon möglich, ein vorläufiges Wählerverzeichnis aus dem aktuellen kirchlichen Meldewesenbestand zu ziehen.

Insgesamt kann man diesen „Standardteil“ der Wahl als gut beurteilen. Die genannten notwendigen Strukturkorrekturen waren in einem überschaubaren Rahmen.

- 23. Juni 2019
Im Gegensatz zu den früheren Kirchenvorstandswahlen wurde bei der Wahl 2019 das **Wählerverzeichnis** erstmals nicht in „Papierform“ ausgelegt, sondern den Pfarrämtern **„digital“** zur Verfügung gestellt. Der Auslegungszeitraum wurde auf eine Woche reduziert
In 2013 wurde das Wählerverzeichnis noch zum 01. Mai aus dem kirchlichen Meldewesenbestand abgezogen, gedruckt und in den Pfarrämtern drei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Damit war der Datenstand für das Wählerverzeichnis auf den 01. Mai festgeschrieben! Im Durchschnitt werden 6.000 bis 8.000 Änderungen (Weg- und Zuzüge, Sterbefälle, Kirchengaustritte usw.) im kirchlichen Meldewesen pro Monat registriert und verarbeitet.

Daraus lässt sich folgender Rückschluss fassen: *„Je später das Wählerverzeichnis aus dem kirchlichen Meldewesen gezogen wird, um so aktueller sind die Daten in dem Wählerverzeichnis der Kirchengemeinde am Wahlsonntag!“*

Dies war der Hauptgrund von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen. Die Entscheidung kann man mit sehr gut beurteilen und sollte auch für die nächste Wahl 2025 gelten.

Die Möglichkeit des Kontrolleffekts durch das digitale Wählerverzeichnis wurde von den Kirchengemeinden (leider) nicht konsequent wahrgenommen. Hier mussten erst später erkannte Korrekturen in dem original erstellten Wählerverzeichnis (Papierform) vorgenommen werden.

Für 2025 muss auf die Kontrollmöglichkeit bzw. auf die Kontrollpflicht bei der digitalen Auslegung nochmal nachdrücklich hingewiesen, bzw. gegebenenfalls zur Papierform zurückgekehrt werden.

- 28. Juni 2019
Ende der Prüfung der **Wahlvorschläge (Kandidaten)** durch den Kirchenvorstand und Beginn der Erfassung der Kandidaten im Wahlmodul durch die Kirchenkreisämter.
Das Zeitfenster für die Erfassung der Kandidaten und das Controlling der Stimmzettel ist für die Kirchenkreisämter sehr klein. Nach der Erfassung konnten automatisch die Stimmzettel gedruckt werden. Dieser wurde zur Kontrolle und Freigabe den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.
Die generelle Schwierigkeit der Kandidatenfindung in Kombination mit der verspäteten Meldung an die Kirchenkreisämter hat die Situation „sehr kleines Zeitfenster“ noch verstärkt. In wenigen Fällen hat dies dazu geführt, dass noch unmittelbar vor Beginn der Onlinewahl am 27.08.2019 in die schon verarbeiteten, verschlüsselten und versiegelten Dateien für das Onlinewahlssystem Änderungen vorgenommen wurden mussten, die eine neue Verschlüsselung und Versiegelung nach sich zogen.

Für die Wahl 2025 sollte geprüft werden, ob der Termin für „Ende Prüfung Wahlvorschläge durch den Kirchenvorstand und Meldung an die Kirchenkreisämter“ zwei Wochen früher festgelegt wird. Die Kontrollmöglichkeit und die Freigabe der gedruckten „Stimmzettel“ durch die Kirchengemeinde sollte verbindlich festgelegt werden.

- 19. Juli 2019
Im Gegensatz zu den früheren Wahlen wurden die **Referenzdateien** für die Wahl 2019 über zweieinhalb Monate später aus dem KirA 2.0 System gezogen. Damit waren schätzungsweise 15.000 bis 20.000 kommunale Änderungsmitteilungen (Weg- und Zuzüge, Sterbefälle, Kirchengaustritte) mehr verarbeitet und der Datenbestand viel aktueller als vor 6 Jahren.

Die zwei **Referenzdateien „Wählerverzeichnis“ und „Kandidatenliste“** wurden intensiv durch das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit der ECKD-KIGST auf Vollständigkeit, Datenabgleich und Daten-Konkludens geprüft.

6. Auf dem Weg zur Wahl

- 25. Juli 2019
Nochmaliger Abzug der beiden **korrigierten Referenzdateien** „Wählerverzeichnis“ und „Kandidatenliste“ zur Weiterverarbeitung für das Onlinewahlssystem und den Druck der Wählerverzeichnisse (Papierform).

Diesen „Standardteil“ der Wahl kann man als sehr gut beurteilen. Das zentral abschließende Controlling durch die Landeskirche in Zusammenarbeit mit der ECKD-KIGST hat sich bewährt.

- 26. Juli 2019
Weiterleitung der beiden Referenzdateien an **POLYAS zur PIN-TAN Generierung und Aufsetzung des Onlinewahlsystems.**
- 01. August 2019
Weiterleitung der Referenzdatei **Wählerverzeichnis an den Druckdienstleister** für den Druck und die **Versendung der Wahlbenachrichtigungen.**
- 05. bis 09. August 2019
Test und **Abnahme des Onlinewahlsystems** durch die Landeskirche.

Diese „Standardteile“ der Wahl können als gut beurteilen werden. Das Zeitfenster von ca. vierzehn Tagen zwischen der Freigabe des Onlinewahlsystems und dem Start des Onlinewahlsystems könnte verkürzt werden. **Jedoch wird der Zeitraum für den Druck, die Versendung und die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen benötigt.**

Für 2025 sollte an der Zeitlinie festgehalten werden, da ein Zeitpuffer für Behebung von Problemen auf jeden Fall vorgesehen werden muss.

- ab 05. August 2019
Versendung der **Wählerverzeichnisse** direkt durch den Druckdienstleister an die Kirchenkreisämter zur **Verteilung und Weiterleitung an die Kirchengemeinden.**

Die Zusammenarbeit mit dem Druckdienstleister „ECKD-KIGST“ kann man als sehr gut beurteilen.

- 22./23. August 2019
Versendung der **Wahlbenachrichtigungen** direkt durch den Druckdienstleister.

Die Zusammenarbeit mit der Deutsche Post E-POST Solutions GmbH kann man als sehr gut beurteilen.

- 27. August 2019 (um 00:01 Uhr)
Start des Onlinewahlsystems und Freischaltung des Zugangs über die EKKW Homepage.
- 16. September 2019 (um 24:00 Uhr)
Wahlstopp des Onlinewahlsystems und Deaktivierung des Zugangs auf der EKKW Homepage.
- 17. September 2019
Beginn der **Auszählung des Onlinewahlsystems** durch POLYAS und Druck der Unterlagen im Landeskirchenamt.

Die Zusammenarbeit mit der POLYAS GmbH kann man als sehr gut beurteilen.

- 18./19. September 2019
Versendung der Unterlagen aus der Onlinewahl an die Kirchengemeinden durch den Online-Wahlvorstand der EKKW.

Anfang September 2019

Absage der Onlinewahl in fünf Kirchengemeinden

- Nach Versendung der Wahlbenachrichtigungen und nach dem Beginn der Onlinewahl wurde in fünf Kirchengemeinden festgestellt, dass die Stimmzettel unrichtige Angaben enthielten. Aus diesem Grund musste das Landeskirchenamt nur die Online-Wahl in diesen Stimmbezirken absagen.
- Alle 6.780 betroffenen Wähler der Kirchengemeinden wurden durch das Landeskirchenamt angeschrieben und entsprechend informiert. Die Wähler konnten aber von Ihrem Wahlrecht im Wege der Briefwahl oder der Wahl in Ihrem Wahllokal am Wahltag (22.09.2019) Gebrauch machen. Bereits bei der Onlinewahl abgegebene Stimmen wurden aufgrund der Wahlabsage nicht berücksichtigt.
- Im Onlinewahlssystem konnten die Stimmbezirke im laufenden Betrieb nicht gesperrt werden.

Für 2025 muss die technische Möglichkeit geschaffen werden, im laufenden Onlinewahlzeitraum einzelne Stimmbezirke zu deaktivieren und einen entsprechenden Hinweis zu hinterlegen.

Beschreibung des Online-Wahl-System

Die Onlinewahl hat auch in 2019 wieder bei der EKKW und der ECKD-KIGST wesentlich die Wahl geprägt. Die Schnittstellen zum Onlinewahlssystem und zum Druckdienstleister aus 2013 waren vorhanden und nutzbar. Jedoch haben sich die Datenschutzbestimmungen und die technischen Verschlüsselungsmöglichkeiten gegenüber 2013 stark verändert bzw. weiterentwickelt, so dass im Hintergrundverfahren bedeutende Programmanpassungen notwendig waren.

Die Effekte „Weniger Briefwähler“, „Erreichung anderer Zielgruppen“, „Kirche zeigt sich offen zu neuen Medien“ etc. haben sich durch die Möglichkeit der Onlinewahl auch in 2019 gezeigt, und sich sogar gegenüber der letzten Wahl verstärkt.

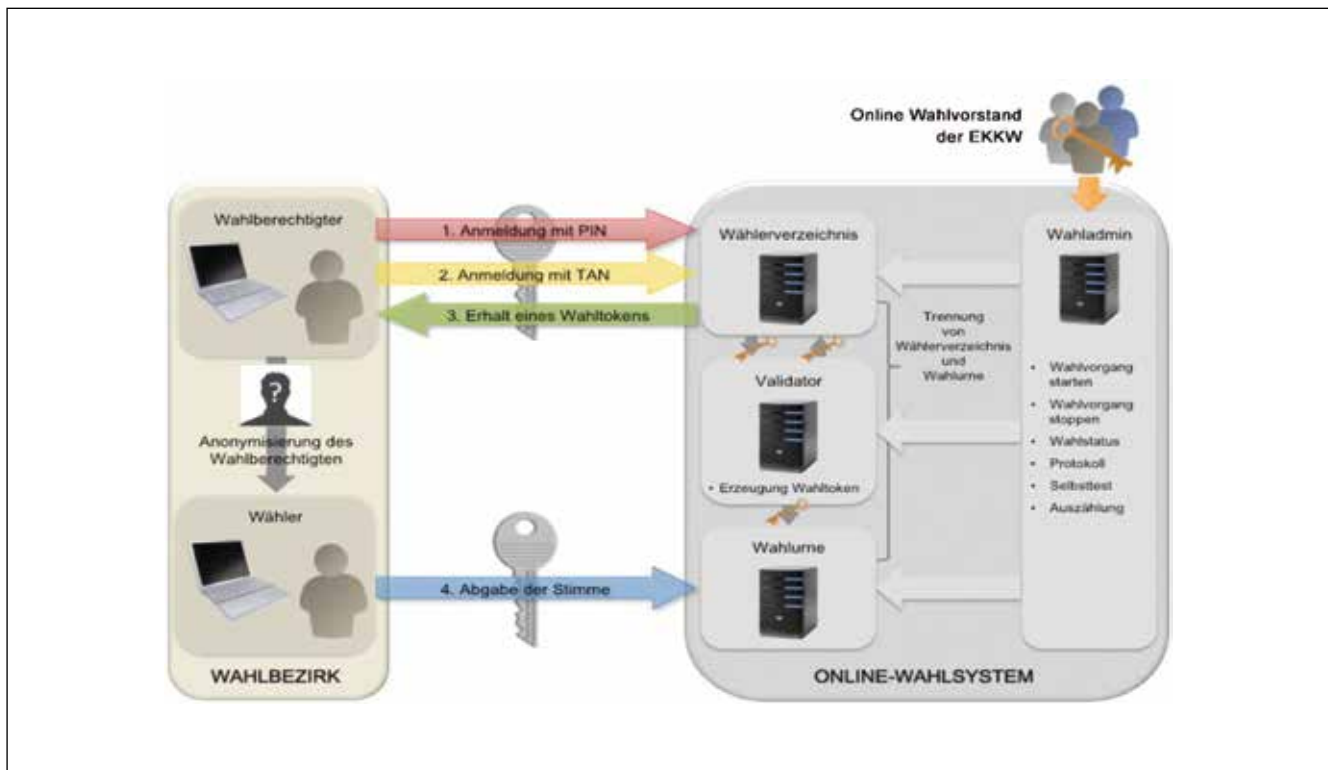
Das Online-Wahlssystem mit den Komponenten Wählerverzeichnis, Wahlurne, Validator und Administrationseinheit wird gemäß dem Grundsatz der Gewaltentrennung auf verschiedenen Servern installiert und betrieben. Sämtliche Kommunikation zwischen den Systemen erfolgt verschlüsselt und signiert.

- PIN-TAN-Generierung (Zugangscode des einzelnen Wählers)
Für die Wahl 2019 wurden der Code auf 10 Stellen erweitert. Die Erzeugung der für die Wahl notwendigen PIN/TAN-Kombinationen zur Stimmabgabe bei der Wahl erfolgte innerhalb des Onlinewahlsystems vor dem Test und der Abnahme des Systems durch die Landeskirche.
Die TAN wurde zusätzlich innerhalb des Onlinewahlsystems verschlüsselt (HashCode), so dass im Online-Wahlssystem (Wählerverzeichnis, Validator und Wahlurne) zu keinem Zeitpunkt die TAN im Klartext dargestellt, abgespeichert oder übermittelt wurde.
- Onlinewahlbeginn und -ende wurden durch den Online-Wahlvorstand der EKKW im Vorfeld festgelegt und automatisch im Onlinewahlssystem umgesetzt.
- Am 27. August 2019 um 00:01 Uhr wurde automatisch das Onlinewahlssystem gestartet sowie der Zugang über die EKKW Homepage freigeschaltet.
Der Zugang zum Onlinewahlssystem erfolgte für den

Wähler über das Wahlportal der EKKW mittels eines Links, der auf der Wahlbenachrichtigung ausgewiesen war. Nach dem Aufruf des Wahlportals der EKKW wurde der Wähler auf das geschützte und verschlüsselte Onlinewahlssystem weitergeleitet.

- Die Administrationseinheit wurde in 2019 so eingebunden, dass **laufende Information zur Wahl, Warnmeldungen und sonstige Besonderheiten automatisch** an die zuständigen Personen im Online-Wahlvorstand der EKKW per Mail gemeldet wurden. Ein manuelles Einloggen und temporäres Controlling des Onlinewahlsystems durch die Zuständigen im Landeskirchenamt ist nicht mehr notwendig.
- Am 16. September 2019 um 24:00 Uhr wurde automatisch der Wahlstopp des Onlinewahlsystems und Deaktivierung des Zugangs auf der EKKW Homepage durchgeführt.
Auf der EKKW-Homepage wurde ein entsprechender Hinweis auf das „Ende der Onlinewahl“ mit einem „Dank“ hinterlegt.
- Nach dem Wahlstopp wurde automatisch die Versiegelung und Archivierung der Onlinewahlunterlagen gestartet.
- Am 17. September 2019 wurde die Auszählung des Onlinewahlsystems durch POLYAS durchgeführt und die entsprechenden geschützten PDF-Dateien „Auszählung Wahlurne – Stimmzettel“ und „Auszählung Wählerverzeichnis“ wurden erstellt. Beide Dateien sind nach Stimmbezirken sortiert und enthalten je Stimmbezirk ein Deckblatt mit eindeutigen Angaben für die Zuordnung der Folgeseiten.
Diese beiden Auszähldateien inkl. aller Protokolle wurden dem Online-Wahlvorstand der EKKW zur Verfügung gestellt. Der Druck der Unterlagen erfolgte durch den Online-Wahlvorstand der EKKW in der Druckerei im Landeskirchenamt.
- Am 18./19. September 2019
Versendung der Unterlagen aus der Onlinewahl an die Kirchengemeinden durch den Online-Wahlvorstand der EKKW.
Die notwendigen Versandtaschen wurden im Vorfeld adressiert und frankiert, sowie als Standardbrief an die Kirchengemeinden versendet.

Der Ablauf eines Onlinewahlvorgangs ist hier grafisch dargestellt und kurz beschrieben:



Bei falscher PIN/TAN-Kombination beim Anmelden wird der Wähler zurückgewiesen. Eine mehrfache Wiederholung der Eingaben ist möglich. Jedoch sind bei der Anmeldung entsprechende Hackerschutz-Protokolle aktiviert. Hierdurch ist gewährleistet, dass systematische Hackerangriffe sofort registriert und Gegenmaßnahmen gestartet werden.

Ist die Kombination zulässig, wird der Wähler zur Onlinewahl zugelassen. Er erhält einen temporären Wahltoken im Hintergrundverfahren, mit dem sein Votum bei der Urne identifiziert wird.

Durch den Dialog auf den Onlinewahlseiten wird der Wähler darauf hingewiesen, dass er jetzt wählen kann. Der temporäre Wahltoken wird an die Wahlurne weitergereicht (avisiert), so dass diese dem Wähler seinen Stimmzettel anzeigen und später das zugehörige Votum entgegennehmen kann.

Die Urne kennt keine personenbezogenen Daten zum Wahltoken, so dass die Anonymisierung des Wahlberechtigten gewährleistet ist!

Die Anzeige des Stimmzettels im Dialog des Wählers wird bereits in der Urne vermerkt, damit der Wähler bei der Bestätigungsanzeige seiner Stimme „sicher“ sein kann, dass die Wahlurne auch nur seine Stimmauswahl richtig interpretiert hat. Der Wähler beendet seine Wahlhandlung mit der Betätigung der Schaltfläche (Button) „Verbindliche Stimmabgabe“.

Bevor die positive Meldung des Wahlsystems an den Wähler geht, haben Wahlurne und Wählerverzeichnis miteinander kommuniziert und festgestellt, dass der zur Identifikation benutzte temporäre Wahltoken zwischenzeitlich nicht durch einen anderen Wahlvorgang bereits verbraucht worden ist. Erst wenn die Wählerliste ihr OK meldet, wird das Votum bestätigt (commit).

Nach erfolgreicher Eintragung in die Wahlurne wird der Wahltoken aus dem Wählerverzeichnis und aus der Wahlurne gelöscht. So wird verhindert, dass nachträglich eine Rückverfolgung der Ergebnisse möglich wird!

Die in der Wahlurne eingegangenen Stimmen werden nicht mit einem Zeitstempel versehen und sind nicht nummeriert.

6.2. Wahlstart mit Online-Wahl und Briefwahl

Der Zugang der Wahlbenachrichtigung auf dem Postweg durch die DEUTSCHE POST AG ab 27. August 2019 markierte den Wahlstart, zunächst für die Online-Wahl und die Briefwahl. Zustellungsprobleme aus 2013, die mit dem zeitgleichen Versand eines bekannten Warenhauskataloges einhergingen, ließen sich im Vorfeld ausräumen. Auch im Bereich Meldewesen gab es erhebliche Verbesserungen, schon allein durch das späte Ziehen der Daten.

Fehlermeldungen blieben hier leider nicht aus, mitunter erhielten ganze Straßenzüge keine Wahlbenachrichtigungen. Und da der Ärger fast immer zuerst im zuständigen Pfarramt auflief, waren weniger Fehlermeldungen immer noch zu viele. Ob es sich dann um einen Zustellungsfehler der Post oder einen Fehler im kirchlichen Meldewesen handelte, war den Betroffenen dabei egal. Und der Ärger blieb, vor allem, weil zumindest die Stimmabgabe per Online-Wahl ohne das persönliche Passwort, eingedruckt in die Wahlbenachrichtigung, nicht mehr möglich war. Dass Pfarrämter sich für diese Fälle die Bereitstellung zusätzlicher Passwörter für die Online-Wahl wünschen, ist verständlich, aber technisch nicht lösbar.

Insgesamt scheint die Fehlerquote bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen dieses Mal deutlich geringer gewesen zu sein. Bei aller Kritik und Optimierungswünschen darf nicht vergessen werden, dass es sich gerade auch in der Verbindung mit der Online-Wahl hier um einen hochkomplexen Vorgang handelte, den ECKD und DEUTSCHE POST AG im Miteinander mit sehr gutem Ergebnis bearbeitet haben.

Start der **Online-Wahl** war am 27.08.2019 mit Zugang der Wahlbenachrichtigung, die Schließung des Systems erfolgte am 16.09.2019, 23.59 Uhr. Ab 1.00 Uhr begann die automatische Auszählung. Am letzten Online-Wahltag gab es um 21 Uhr eine technische Panne. Wahlwillige äußerten ihren Unmut darüber beim Wahlbüro und konnten, von dort ermutigt, ab 22 Uhr einen zweiten Versuch starten. 72.906 Wählerinnen und Wähler wählten online, das sind 10,3 Prozent aller Wahlberechtigten und rund 43 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Der Versand der Online-Ergebnisse wurde im LKA vorbereitet, die Briefe gingen am 17. und 18.9. per Post an alle Pfarrämter.

Absagen der Online-Wahl: In den Gemeinden Spangenberg (Landefeld und Herlefeld), Dörnigheim und Windocken musste die Online-Wahl abgesagt werden. Begründung: Falsche Kandidat/in bzw. falsche Anzahl der zu Wählenden auf dem Stimmzettel. Alle 6.780 betroffenen Wahlberechtigten hat das Landeskirchenamt am 4.9.2019 persönlich angeschrieben und zur erneuten Teilnahme an der KV-Wahl per Urnenwahl bzw. Briefwahl eingeladen. Der Vorgang führte zu zwei **Wahlanfechtungen**. Beide

wurden aber nach Austausch über die Sach- und Rechtsfragen nicht weiterverfolgt. Begründung: Die Absage der Online-Wahl war unumgänglich, da die Stimmzettel Fehler aufwiesen, die auf Fehler bei der Stimmzettelkontrolle vor der Freigabe der Online-Wahl zurückzuführen waren.

Die **Briefwahl**, Wunschwahlform bei 5,6 Prozent (9.007 Briefwahlstimmen), ist und bleibt arbeitsintensiv. Sie ist Rückmeldungen zufolge unverzichtbar, ihr Anteil wird aber durch die Möglichkeit der Online-Wahl weiter abnehmen. Das individuelle Bereithalten der notwendigen Unterlagen bleibt für die Gemeinden mit viel zusätzlicher Arbeit verbunden. Hier bestand der Wunsch nach mehr praktischer Unterstützung/Material durch KKA bzw. LKA. Der Vordruck „Briefwahl in einfacher Sprache“ aus dem Wahlbüro wurde als Erleichterung sehr begrüßt.

6.3. Der Wahltag 22.09.2019

Landeskirchenweit enthielten alle Tageszeitungen am Samstag vor der Wahl eine Sonderbeilage von „Blick in die Kirche“, Titel *Durchstarten*, mit einem Extra zur KV-Wahl. Sie wurde allgemein als sehr gelungen bewertet und schaffte Aufmerksamkeit für den Wahltag. Ansonsten lag die Werbung bei den Kirchenkreisen. Entsprechende Artikel zur KV-Wahl wurden vor Ort durch die BÖKs initiiert und mit der örtlichen Presse abgestimmt. Wo dies gut gelang, schaffte es die nötige Nähe zur Region.

Für das Gelingen des Wahltages hing vieles vom Engagement der jeweiligen Kirchengemeinde ab – und die Gemeinden haben sich viel einfallen lassen! Auf dem Land hat der Wahltag mit dem Urnengang noch immer seine Bedeutung und wurde gerne mit einem Familiengottesdienst und Gemeindefest verbunden. Und auch in der Stadt ließ man sich vom üblichen Stadt-Land-Gefälle nicht Bange machen, sondern nutzte die Gelegenheiten. Beispielsweise in den Kasseler Gemeinden: Dort ging man mit dem Aktionstag „Kassel radelt“ und der damit verbundenen Sperrung der Innenstädte kreativ um, und konnte so weiteren Stimmeinbußen entgegenwirken.

Die Hotline im Landeskirchenamt am Wahltag wurde von den Wahlvorständen rege genutzt. Dabei ging es vor allem um rechtliche Fragen zur nachträglichen Aufnahme in das Wählerverzeichnis am Wahltag (§ 5 Abs 6 KV-Wahl-G) und die Auszählung. Aber auch Wählerinnen und Wähler riefen bei uns an und erhielten die notwendige Unterstützung. Insgesamt ist die Urnenwahl ohne nennenswerte Störungen verlaufen.

Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse aus den Kirchengemeinden erfolgte schleppend. Probleme bereitete dabei auch das Eingabemodul im Intranet, da es nicht alle Wahlformen abfragte. Die Wahlergebnisse laufen teilweise erst jetzt, ein Jahr nach der KV-Wahl, ein.

Daher konnte erst am Mittwoch, 25.09.2019, ein vorläufiges offizielles Ergebnis per Pressemeldung veröffentlicht werden. Leider haben auch ein Jahr nach der KV-Wahl trotz mehrfacher Bitte noch nicht alle Gemeinden ihre Zahlen zurückgemeldet. Über 200 Rückmeldungen fehlen noch, was die Differenz von 9.062 Stimmen zum offiziellen Wahlergebnis (Stand 25.09.2019) erklärt. Das Ergebnis bleibt also weiterhin „vorläufig“.

Demzufolge haben
von 715.827 Wahlberechtigten
72.906 online gewählt
9007 per Briefwahl gewählt und
78.597 ihre Stimme an der Urne abgegeben.



Stimmen aus der Landeskirche:

Wahlbenachrichtigungen:

Wahlbenachrichtigungen entsprechend aufbereiten. Sie sollen künftig noch amtlicher aussehen.

Drei Wahlformen – drei Meinungen

Auf die Briefwahl kann spätestens 2025 verzichtet werden.

Briefwahl gehört zur Wahlkultur und ist unverzichtbar.

Die Online-Wahl wird die Briefwahl weiter automatisch reduzieren.

Alle drei Wahlformen beibehalten. Reduktion auf eine Form grenzt Menschen aus.

Online-Wahl

Die Online-Wahl ermöglicht eine Spontanwahl. Frühe zeitgleiche Freischaltung des Portals war super!

Probleme am Ende der Online-Wahl konnten noch teilweise behoben werden. Das führte aber zu viel Ärger bei den Betroffenen.

Online-Wahl-Party: eine tolle Idee, auch im Rahmen eines Gemeindefestes.

Urnenwahl am Wahltag:

Das Wahllokal im typischen Dorf, wo man sich alle sechs Jahre zum guten und schnatternden Miteinander bei Kaffee und Kuchen traf. KV-Wahl als Treffpunkt.

Gerade der Wahltag ist für die Dorfgemeinden ein wichtiger Tag/gute Verknüpfungsmöglichkeiten mit Fest (Erntedank, Gemeindefest usw.). Unbedingt beibehalten.

Wie wichtig ist der Wahltag als sozialkulturelles Event? Ja, er ist immer noch ein kirchengemeindlich wichtiges und notwendiges Ereignis.

Wahlergebnis:

Starkes Stadt-Land-Gefälle. Das Wahlergebnis wurde schönegeredet, da die prozentuale Beteiligung und die zahlenmäßige Beteiligung gegensätzliche Aussagen liefern.

Der KK als ländlicher Raum lag mit der Wahlbeteiligung vorne. Das liegt in der Kleinteiligkeit. Die Wahlbeteiligung wird sinken, da die treuen Wähler sterben und überaltern. Das bereitet Sorge.

Ausblick:

Die KV-Wahl als reine Online-Wahl? Technisch ließe sich das durchführen und ein tragfähiges Konzept liegt vor. Die Kerngruppe hat es diskutiert, spricht sich aber zum jetzigen Zeitpunkt für ein Festhalten an allen drei Wahlformen aus. Sie haben sich bewährt und werden von den meisten Gemeinden weiterhin gewünscht. Und an der Vorbereitung und Durchführung der aufwendigen Urnenwahl wollen insbesondere die **ländlich geprägten** Kirchengemeinden festhalten, weil sie Wahltag und Gemeindeleben bereichern. Doch die beliebte Urnenwahl wird durch die Online-Wahl auch

verändert: Wenn über 40 Prozent online wählen, ist an der Urne schlicht und ergreifend „wenig los“. Das muss man gerade in kleineren Gemeinden aushalten.

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen durch individuelles Austragen oder per Post? Diese Frage wurde für die KV-Wahl 2019 nicht erneut diskutiert. Schon aus rechtlichen Gründen bleibt der Postweg bislang der einzig sinnvolle. Noch ist er finanziell vertretbar. Die in Aussicht gestellten Portoerhöhungen fordern für die KV-Wahl 2025 gegebenenfalls eine neue Bewertung.

6.4. Gewählt und berufen: Die Einführung in das Amt. Geschafft!

Alle Wahlen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und konnten nach Ablauf der Widerspruchsfrist bestätigt werden. Die **Berufungen** durch die gewählten Mitglieder erfolgten in vielen Gemeinden recht zeitnah, mitunter schon in der ersten Sitzung des neuen KVs, manchmal sogar vor Ende der Einspruchsfrist. In manchen Gemeinden wurden die Kandidatinnen und Kandidaten ohne genügend Wählerstimmen dann eben einfach berufen. So ließ sich das Feld möglicher Kränkungen und Enttäuschungen elegant umschiffen. Und es war ja nicht grundsätzlich verkehrt, denn i.d.R. handelte es sich bei diesen Kandidierenden um Menschen mit Eignung fürs Leitungsamt im KV. Auf der anderen Seite verzerrt dieses Vorgehen auch das allgemeine Bild von einer KV-Wahl in der öffentlichen Wahrnehmung: Warum kamen in einigen Gemeinden alle, die nicht gewählt wurden, über die Berufungen in den KV? Wozu dann die Wahl? Diese Frage wurde in Gemeinden laut gestellt und hat auch uns im Wahlbüro erreicht – ich finde zu Recht.

Verhältnis Männer – Frauen im KV: Der Auswertung der Wahlergebnisse zufolge setzt sich der Trend der letzten Wahlen fort²³. Statistisch bestehen die neuen Kirchenvorstände zu 2/3 aus Frauen und zu 1/3 aus Männern:

Gewählt:	Anzahl	in Prozent
Männer	1.212	34,72%
Frauen	2.279	65,28%
Summe:	3.491	100,00%

Berufen:	Anzahl	in Prozent
Männer	352	33,68%
Frauen	693	66,32%
Summe:	1.045	100,00%

Der Laienvorsitz im KV wurde ebenso vielen Männern wie Frauen übertragen.

Den stellvertretenden Vorsitz im KV haben mehr Frauen als Männer übernommen²⁴:

KV-Vorsitz	Anzahl	in Prozent
Pfarrer	206	40,95%
Pfarrerin	168	33,40%
Laie (M)	66	13,12%
Laie (W)	63	12,52%
Summe:	503	100,00%

KV-Vorsitz Stellvertretung	Anzahl	in Prozent
Pfarrer	68	13,84%
Pfarrerin	45	9,21%
Laie (M)	154	31,35%
Laie (W)	224	45,60%
Summe:	491	100,00%

Frauen bilden schon lange das Rückgrat kirchlicher Aktivitäten, zunehmend auch offiziell im Leitungsamt KV. Trotz Doppelbelastung in Familie und Beruf übernehmen sie hier verstärkt verbindlich Verantwortung. Sie bringen ihre Stimme bei wichtigen Entscheidungen ein, stimmen mit ab, haben Anteil an kirchlicher Entscheidungsmacht. Im Leitungsorgan KV bilden sie deutlich die Mehrheit bei den Mitgliedern und in der Summe bei der Leitung (Vorsitz). In der Kreissynode und Landessynode dreht sich dieses Verhältnis allerdings um. Bleibt zu hoffen, dass dort eine paritätische Beteiligung von Frauen erreicht wird.

Die **Einführungen/Verabschiedungen** fanden im vorgegebenen Zeitraum statt. Dafür stellte die Landeskirche einen liturgischen Entwurf, Medaillen und Urkundenmaterial zur Verfügung. Außerdem bekamen alle KV-Mitglieder und Kirchenältesten ein „Handbuch für den Kirchenvorstand“ und eine „Rechtssammlung für den Kirchenvorstand“ überreicht. Vom GMD/Wahlbüro aus wurde Ersteres neu konzipiert, Letzteres überarbeitet. Die Materialien hat man allgemein mit Lob bedacht. Beim liturgischen Entwurf erreichte uns die Bitte um Aktualisierung von Liedgut (EG+) und Formatierung.

²³ 221 von 713 Rückmeldungen fehlen leider noch immer. Am Trend wird dies aber wenig ändern.
Zahlen 2013: Gewählt 37 % Männer, 62 % Frauen. Berufen: 41 % Männer, 58 % Frauen.

²⁴ Der Anteil von Männern und Frauen beim (stellv.) KV-Vorsitz wurde 2013 nicht ermittelt.

Stimmen aus der Landeskirche:

Alle kamen „rein“ (Wahl und Berufung), das hat sich so gefügt und war ok.

Die Wahl ist neuralgischer Punkt in Kirche. Gerade, wenn die Stimmen fehlen und man nicht gewählt wird (narzisstische Kränkung).

Problem Berufungen: Verletzung bei allen, die nicht gewählt und „nur“ berufen wurden. Oder gar nicht berufen wurden. Das setzte bei Berufungen auch unter Druck.

Ausblick

Berufungen sind ein wertvolles Instrument, das den Gemeinden bei der Zusammensetzung ihres Leitungsorgans an die Hand gegeben ist. Jeder neu gewählte KV sollte hier ohne inneren oder äußeren Druck entscheiden dürfen. Wer sich einer Wahl stellt, kann sie gewinnen oder verlieren. Ein KV bildet die unterschiedlichen Milieus einer Kirchengemeinde ab oder vertritt sie zumindest angemessen: Das sollte eines der Kriterien für die Berufung sein, nicht die Angst vor möglichen Kränkungen bei den nicht Gewählten. Alle

gewählten Mitglieder dürfen sich für diese wichtige Entscheidung ausreichend Zeit (bis zu 12 Wochen nach der Einführung) nehmen.

Im Vorfeld der KV-Wahl ist der Unterschied zwischen Wahl und Berufung und die dem Gesetz innewohnenden Chancen inklusive Zeitfenster 12 Wochen (s.o.) noch deutlicher zu kommunizieren. Die anstehende Konstituierung der neuen Kreissynoden sollte hier keinen zusätzlichen zeitlichen Druck aufbauen. Berufungen haben Zeit und brauchen Zeit.



6.5. Was kostet die KV-Wahl?

KV-Wahl 2019 Kostenaufstellung

Bezeichnung	Planansatz	Betrag	Rest
1. Erstellen der Wahlbenachrichtigungen	140.000,00 €	6.157,82 €	133.842,18 €
2. Druck, Kuvertierung, Material	70.000,00 €	6.469,76 €	63.530,24 €
3. Zustellung, Porto	220.000,00 €	289.677,42 €	- 69.677,42 €
4. Zentrale Werbung, Agentur	100.000,00 €	66.274,11 €	33.725,89 €
5. Werbematerialien	75.000,00 €	69.790,17 €	5.209,83 €
6. KV-Info Bücher	30.000,00 €	21.493,46 €	8.506,54 €
7. Ehrungen / Medaillen	20.000,00 €	20.130,61 €	- 130,61 €
8. Veranstaltungen / Sonstiges	5.000,00 €	12.958,82 €	- 7.958,82 €
9. Online-Wahl ECKD	175.000,00 €	303.003,63 €	- 128.003,63 €
10. ¼ Projektstelle M. Reinhold Wahlbüro	45.000,00 €	52.118,68 €	- 7.118,68 €
Gesamtergebnis	880.000,00 €	848.074,48 €	+ 31.925,52 €

Erläuterung zur Kostenaufstellung:

Es gab innerhalb der einzelnen Positionen einige Verschiebungen. So wurde die Position „3. Zustellung, Porto“, überzogen, weil hier Kosten der Position „1. Erstellen der Wahlbenachrichtigung“ mit abgerechnet wurden. Folglich ergibt es in Position 1 einen satten Überschuss.

In der Position „8. Veranstaltungen“ hatten wir zu wenig eingeplant, da wir hier auf keine Erfahrung zurückgreifen konnten.

Die KV-Wahl mit Online-Wahl über die ECKD-KIGST hat rund 300.000,- € gekostet. Online-Wahl und das Erstellen und Einpflegen der Kandidaten in Listen in das KirA-System wurden rechnerisch nicht getrennt.

Die Frage nach den „Medaillen“ in Position 7 ist inhaltlich anzufagen: Ist dies eine adäquate und zeitgemäße Form der Wertschätzung?

Fazit:

Wir haben gut gewirtschaftet und den vorgegebenen Haushaltsrahmen mit einer Gesamtausgabe von 848.074,48 € und einem Puffer von 31.925,52 € sogar unterschritten. Somit ist unsere Haushaltsplanung aus 2017 trotz einiger unerwarteter Posten voll aufgegangen.

Bei der Haushaltsplanung im Frühjahr 2017 hat man die halbe Pfarrstelle der Wahlbeauftragten in den Haushalt nicht eingepreist. Sie wurde aus dem landeskirchlichen Haushalt vergütet und erhöht die tatsächlichen Gesamtausgaben um 110.903,00 € auf 958.977,48 €:

Bezeichnung	Planansatz	Betrag	Rest
11. ½ Projektpfarrstelle U. Joachimi Wahlbüro	kein Ansatz	110.903,00 €	
Gesamtausgaben	880.000,00 €	958.977,48 €	

Auch in dieser Kostenaufstellung sind noch nicht alle entstandenen Personalkosten enthalten. Sie lassen sich auch nicht im Detail beziffern. Und doch ist Leistung erbracht worden, denn viele aus dem Landeskirchenamt haben mit ihrem Wissen und praktischen Einsatz den Prozess befördert, oft neben ihrer eigentlichen Arbeit. Damit haben sie wesentlich zum Gelingen der KV-Wahl 2019 beigetragen! Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Leitende: aus der Öffentlichkeitsarbeit /Medienhaus, dem Dezernat Dienst- und Besoldungsrecht, dem Referat Kinder- und Jugendarbeit, der religionspädagogischen Arbeit, der Kirchenvorstandsarbeit, dem Referat GMD, der EDV, dem Bereich Controlling, der Finanzbuchhaltung. Ohne Frank Liese beispielsweise, der über die Verantwortung für die EDV hinaus die Projektleitung für die Online-Wahl übernommen hat, ohne Marianne Loreth, die zuverlässig unsere Finanzen verwaltete, hätten wir nicht arbeiten können. Und ohne Ramona Kopec und Christian Küster vom Medienhaus hätten wir unser digitales Angebot nie so erfolgreich ausbauen und Menschen erreichen können! Ganz zu schweigen vom unersetzlichen Rat unserer Juristen. Die Liste der wichtigen Mitarbeitenden ließe sich weiter fortsetzen (s. o.).

Um hier für die Zukunft verlässlich planen und referat-sübergreifend arbeiten zu können, müssen sich diese Kosten aber in der Zukunft wenigstens im Ansatz abbilden, müssen also eingeplant werden: im Haushalt einer Landeskirche und im Zeitbudget der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur dann kann kreativ und zukunftsweisend miteinander am neuen Konzept für die KV-Wahl 2025 gearbeitet werden.

Auf alle 715.827 wahlberechtigten Gemeindeglieder gerechnet, ergeben die zu beziffernden Gesamtkosten über 958.977,48 €, einen Pro-Kopf-Betrag von 1,33 €. Verteilt auf eine Wahlperiode (sechs Jahre), kostet die KV-Wahl jede Wahlberechtigte bzw. jeden Wahlberechtigten 22 Cent. Angesichts der umfangreichen Leistung und der individuellen Begleitung ist das ein geringer Betrag. Bei der Haushaltsplanung hat man primär im personellen Bereich gekürzt. Allein 110.903 € wurden durch Streichung einer halben Stelle im Wahlbüro eingespart, was aber auf Kosten der Mitarbeitenden ging. Will man das Niveau der Betreuung halten, müssen notwendige Gelder vorgehalten, muss entsprechend personell aufgestockt werden.

Vom Epilog zum Prolog.

Wahlverfahren

Unter den wahlberechtigten Gemeindegliedern ist die Akzeptanz der Kirchenvorstandswahl als allgemeine Wahl über mehrere Perioden annähernd gleich hoch geblieben.

Dies ist bemerkenswert:

Die Gleichzeitigkeit mit politischen Wahlen in 2013 hat keine Auswirkung auf die Beteiligung an der Kirchenvorstandswahl („Wahlmüdigkeit“) gehabt.

Nimmt nach dem Befund der EKD-Mitgliedschaftsstudie „Engagement und Indifferenz“ (2015) bei zurückgehender absoluter Mitgliederzahl der Anteil der hochverbundenen Gemeindeglieder zu, so wäre in 2019 ein stärkerer Einbruch in der Wahlbeteiligung zu erwarten gewesen; doch ist es dazu nicht gekommen.

Mit Blick darauf besteht kein inhaltlicher Grund, für die nächste Kirchenvorstandswahl in 2025 von einer allgemeinen Wahl zum Kirchenvorstand abzugehen.

Wahlerleichterungen

Die Durchführung einer Kirchenvorstandswahl ist für alle Beteiligten mit einem enormen zusätzlichen Aufwand verbunden. Darum ist es richtig, nach jeder Kirchenvorstandswahl zu überprüfen, durch welche Maßnahmen der Aufwand auf welcher Ebene reduziert werden kann. Die Einführung der Möglichkeit, online zu wählen (2013) hat zu einem signifikanten Rückgang der Briefwahl geführt und die Kirchengemeinden enorm entlastet. 2019 ist die Anzahl derjenigen, die per Brief gewählt haben, noch einmal zurückgegangen. Anders als 2013 hat das Online-Wahlverfahren in 2019 nahezu keine öffentliche Beachtung mehr gefunden. Einerseits mag man das im Hinblick auf die Wahrnehmung von Kirche in der Öffentlichkeit oder unter Kostengesichtspunkten (keine Sponsorengelder mehr für die Online-Wahl) bedauern. Andererseits wird die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck wie selbstverständlich mit diesem (für viele andere Kirchen noch immer) besonderen und innovativen Wahlverfahren verbunden und gilt in dieser Hinsicht als „modern“.

Die Möglichkeit, online zu wählen, soll beibehalten werden. Das Fristende der Online-Wahl soll so nahe wie möglich an den Zeitpunkt der Schließung der Wahllokale rücken; im Idealfall mit diesem zusammenfallen.

Die Aufhebung diskriminierender Wahlbeschränkungen für Personen mit Behinderung (noch bevor dies bei politischen Wahlen ebenfalls erfolgte) hat leider keine öffentliche Beachtung erfahren, ist aber aus sich selbst heraus richtig.

Jede Kirchenvorstandswahl wirft in Vorbereitung und Durchführung Fragen danach auf, ob die geltenden rechtlichen Regelungen hilfreich sind oder einer Überarbeitung bedürfen. Bei der Kirchenvorstandswahl 2019 hat sich die Veränderung von Art 15 GO als überaus hilfreich erwiesen. Eine Angleichung der Bestimmungen zur Zusammensetzung des Kirchenvorstands (z. B. Art 16, 3 GO) an kommunale Regelungen ist zu überlegen.

Bis zur Kirchenvorstandswahl 2025 ist das Wahlgesetz grundsätzlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Übermittlung der Wahlergebnisse an das Landeskirchenamt war in 2019 schlecht. Ursächlich dafür sind mehrere Faktoren: Die Rückmeldungen erfolgten – mit Ausnahme von Brieftauben – auf allen erdenklichen Wegen: per Briefpost, FAX, E-Mail, Eintragung in Datenbanken. Die zum Teil aus 2013 übernommenen Formulare waren nicht in allen Fällen überarbeitet worden. Die Benutzung von Datenbanken war trotz Einweisung für manche schwieriger als erwartet.

Bis 2025 muss ein einfaches und einheitliches Verfahren der Ergebnisübermittlung entwickelt werden. Die Zuständigkeiten müssen auf allen Ebenen geklärt sein.

2007 wurde die Kirchenvorstandswahl breit im öffentlichen Raum beworben (Nutzung von Wahlplakatständern der Parteien, Banner an Straßenbrücken und Kirchtürmen, Städtereklame-Tafeln etc.) 2013 und 2019 war die Wahlwerbung innerkirchlich ausgerichtet – mit einem wichtigen Unterschied: 2019 wurden durch die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit die ‚sozialen Medien‘ stärker bespielt.

Spätestens zwei Jahre vor der nächsten Kirchenvorstandswahl muss entschieden sein, ob die Werbung für die Wahl mit einer Image-Kampagne für die Landeskirche verbunden werden soll. Die Präsenz in den ‚sozialen Medien‘ soll gestärkt werden.

Bis einschließlich 2007 wurden allen Kirchengemeinden standardisierte Pakete mit Wahlwerbematerialien zugesandt. Bei Pfarreirevisionen fanden sich manche davon noch Jahre später ungeöffnet in den Archiven. 2013 bestand erstmals die Möglichkeit, darüber hinaus unter verschiedenen Angeboten zusätzliches Werbematerial auszuwählen. 2019 war Wahlmaterial (fast) nur über einen Online-Shop zu bestellen. Und das hat gut funktioniert.

Aus sozialen, ökologischen, arbeitsökonomischen und finanziellen Gründen soll an einem Online-Shop festgehalten werden. Zu prüfen ist, ob zur Distribution

von Merchandising- und anderen Produkten der Landeskirche ein Online-Shop permanent vorgehalten werden kann – evtl. in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen wie z. B. der Bibelgesellschaft, dem RPI, der Evangelischen Akademie etc.

Strukturveränderungen

Bis zum letztmöglichen Zeitpunkt und dann doch noch über das vom Landeskirchenamt festgesetzte Ende hinaus haben Kirchengemeinden die Größe ihrer Kirchenvorstände verändert, haben Wahlbezirke und Zuordnungen angepasst, haben sich Kirchengemeinden zusammengeschlossen – um die Kirchenvorstandswahl doch noch durchführen zu können. Das hat alle, insbesondere aber die Mitarbeitenden im Dienstrechtsdezernat und -referat sowie im Meldewesen, weit über das vertretbare Maß hinaus beansprucht. Trotzdem mussten Wahlen zum festgelegten Termin abgesagt und verschoben werden. Dass es 2019 dazu kommen würde, war bereits nach der Wahl 2013 absehbar. Bereits jetzt steht im Hinblick auf die Kirchenvorstandswahl 2025 für manche Gemeinde Ähnliches zu erwarten. Die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten zur nächsten Kirchenvorstandswahl wird mehr und mehr zu einer Daueraufgabe und kann nicht erst im Wahljahr erfolgen. Gemeinden brauchen dafür Unterstützung in Form von Anregung und Beratung und durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten.

Kirchengemeinden, in denen Schwierigkeiten mit der Durchführung der Kirchenvorstandswahl in 2025 absehbar sind, sind frühestmöglich darauf anzusprechen und zu einem Beratungsprozess einzuladen. Die rechtlichen Bestimmungen zum Kirchenvorstand sollten darauf überprüft werden, auf Zeit eine probeweise Mitwirkung von interessierten Personen zulassen.

Finanzen

Alles bisher Geschriebene steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Eine gute Einschätzung dessen, was uns eine allgemeine Wahl zum Kirchenvorstand ‚wert‘ ist, ergibt sich dann, wenn die Gesamtkosten einer Kirchenvorstandswahl durch die wahlberechtigten Gemeindeglieder geteilt und über sechs Jahre verteilt werden. Soviel sollte uns eine Wahl schon wert sein.

Personen

Die Personalausstattung des Wahlbüros ist gegenüber 2013 um 1/2 Pfarrstelle und 1/4 päd.-theol. MitarbeiterInnenstelle gekürzt worden. Damit verbunden war eine Aufgabenkritik, die Tätigkeiten identifizierte, die fortan

nicht mehr vom Wahlbüro aus erledigt werden sollten. Insbesondere „weiche“, also rechtlich oder organisatorisch nicht zwingend notwendige Tätigkeiten wurden gestrichen. Der tatsächliche Verlauf der Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung hat jedoch gezeigt, dass gerade solche „weichen“ Dienstleistungen wie z.B. die zeitlich aufwendige persönliche Beratung von Pfarrkonferenzen und Kreissynoden durch die landeskirchlich Beauftragte oder andere Mitarbeitende des Wahlbüros vehement eingefordert wurden. Dass diese Dienstleistungen, wann immer es irgend möglich war, erbracht wurden, liegt nicht am Zuschnitt der Stellen, sondern einzig an der außergewöhnlichen Bereitschaft der MitarbeiterInnen, sich jenseits des Vertretbaren zu engagieren. Gleiches gilt (s.o.) für die für das Meldewesen und das Kirchenrecht zuständigen Personen und, wenn auch in geringerem Umfang, für die Mitarbeitenden von Medio und den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Kirchenvorstandswahl 2025 erfordert

im Bereich Kirchenvorstandsarbeit (Wahlbüro) eine Pfarrstelle einer/eines landeskirchlich Beauftragten und 1/2 Stelle einer/eines päd.-theol. MitarbeiterIn über drei Jahre;

im Bereich Meldewesen zwei Personen im Umfang von je 1/3 Stelle für den Zeitraum von 1,5 Jahren, die in gleicher Weise in die Materie eingearbeitet sind und sie in gleicher Weise innerkirchlich wie nach außen (gegenüber digitalen und postalischen Dienstleistern) vertreten können;

im Bereich Recht die Entlastung des zuständigen Dezernenten/der zuständigen Dezernentin und die Entlastung des zuständigen Referatsleiters/der zuständigen ReferatsleiterIn im Umfang von 1/4 Stelle für ein Jahr;

im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit 1/2 Stelle für drei Jahre.

Die Durchführung einer allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist ein hochkomplexes Geschehen, das sich nur bis zu einem gewissen Grad dokumentieren und schriftlich sicherstellen lässt. Angesichts absehbarer zur Ruhestandssetzungen bzw. des altersbedingten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben von Mitgliedern des Kernteams sind wir dankbar, dass die bisherige Beauftragte für die Kirchenvorstandswahl zumindest mit einem kleinen Deputat ihrer neuen Stelle für einen guten Übergang von der Kirchenvorstandswahl 2019 zur Kirchenvorstandswahl 2025 Sorge tragen soll.

Anlage 1: Synopse kirchenrechtlicher Änderungen zur KV-Wahl 2019

Bisheriger Text

Grundordnung

Artikel 19

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist nicht:

1. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in → § 1896 Absatz 4 und → § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

2. wer nach Feststellung des Kirchenvorstandes Wahlrecht und Wählbarkeit wegen schuldhafter Verletzung kirchengesetzlicher Pflichten, wegen der Betätigung kirchenfeindlicher Gesinnung oder durch unehrbaren Lebenswandel verwirkt hat.

(2) Die Wählbarkeit fehlt auch dem, der sie nach Feststellung des Kirchenvorstandes deshalb verloren hat, weil er sich dem kirchlichen Leben fernhält.

(3) Das Nähere zu Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 wird durch Kirchengesetz geregelt.

Artikel 20

(1) Wer gewählt oder berufen ist, kann das Amt nur aus einem erheblichen Grunde ablehnen oder niederlegen, namentlich wenn er

1. sechzig Jahre alt ist,

2. unmittelbar vorher zwölf Jahre lang das Amt bekleidet hat oder

3. infolge Krankheit oder anderer besonderer Schwierigkeiten sein Amt nicht ständig ausüben kann.

(2) Über den Grund entscheidet der Kirchenvorstand und auf Beschwerde der Kirchenkreisvorstand; die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit Mitteilung des Beschlusses.

(3) ¹ Wer ohne erheblichen Grund eine Wahl ablehnt oder sein Amt niederlegt, verliert nach Feststellung des Kirchenvorstandes die Wählbarkeit. ² Der Kirchenvorstand kann sie ihm wieder verleihen, jedoch nicht für die Wahlperiode, für die er gewählt oder berufen war.

Artikel 30

(1) ¹ Der Kirchenvorstand kann für besondere Aufgaben des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung Ausschüsse aus seinen Mitgliedern und anderen Gemeindegliedern bilden. ² Artikel 29 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

Neuer Text

Grundordnung

Artikel 19

~~(1) Wahlberechtigt und wählbar ist nicht:~~

~~1. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in → § 1896 Absatz 4 und → § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.~~

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist nicht, wer nach Feststellung des Kirchenvorstandes Wahlrecht und Wählbarkeit wegen schuldhafter Verletzung kirchengesetzlicher Pflichten, wegen der Betätigung kirchenfeindlicher Gesinnung oder durch unehrbaren Lebenswandel verwirkt hat.

(2) *unverändert*

(3) Das Nähere zu **Absätzen 1 und 2** wird durch Kirchengesetz geregelt.

Artikel 20

Wer gewählt oder berufen ist, kann das Amt **nur aus einem erheblichen Grunde** ablehnen oder niederlegen. Die Ablehnung oder Niederlegung ist **schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu erklären und in das Protokoll des Kirchenvorstandes aufzunehmen.**

Absätze 2 und 3 gestrichen

Artikel 30

(1) ¹ Der Kirchenvorstand kann für besondere Aufgaben des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Verwaltung Ausschüsse aus seinen Mitgliedern und anderen Gemeindegliedern bilden, **insbesondere für die Angelegenheiten einzelner Gebiete der Kirchengemeinde.** ² Artikel 29 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

Bisheriger Text

Neuer Text

Grundordnung

Grundordnung

(2) Entscheidungen bleiben dem Kirchenvorstand vorbehalten, soweit er diese nicht für einzelne Angelegenheiten dem Ausschuss zuweist.

Absatz 2 unverändert

Kirchenvorstandswahlgesetz

Kirchenvorstandswahlgesetz

§ 5

(1) ¹ Die Wählerliste wird in der Kirchengemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt. ² Die Auslegung wird an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen im Gemeindegottesdienst und in sonst ortsüblicher Weise bekannt gegeben. ³ Die Auslegung beginnt am Tage der ersten Bekanntmachung. ⁴ In der Bekanntmachung sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder aufzufordern, sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit Beginn der Auslegung über ihre Eintragung in die Wählerliste zu vergewissern.

§ 5

¹ Die Wählerliste wird in der Kirchengemeinde für die Dauer einer Woche zur Einsichtnahme ausgelegt; dafür kann die Liste in gedruckter Form oder als elektronische Datei erstellt werden. ² Die Auslegung wird an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen in einem Gemeindegottesdienst und in sonst ortsüblicher Weise bekannt gegeben. ³ In der Bekanntmachung sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder darauf hinzuweisen, dass sie sich innerhalb der Auslegungsfrist über ihre Eintragung in die Wählerliste vergewissern können.

§ 8

(3) Der Kirchenvorstand kann auch selbst einen Wahlvorschlag aufstellen.

§ 8

(3) ¹ Der Kirchenvorstand kann auch selbst einen Wahlvorschlag aufstellen. ² Er ist hierzu verpflichtet, wenn die Gesamtzahl der Namen in den Wahlvorschlägen nach Absatz 2 die Mindestkandidatenzahl für die Stimmlisten (§11) unterschreitet.

§ 8a

(1) ¹ Über die Aberkennung der Wählbarkeit nach Artikel 19 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 der Grundordnung entscheidet der Kirchenvorstand.

§ 8 a

(1) ¹ Über die Aberkennung der Wählbarkeit nach Artikel 19 Absätze 1 und 2 der Grundordnung entscheidet der Kirchenvorstand.

§ 11

¹ Enthalten die so aufgestellten Stimmlisten nicht die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder, so werden sie durch den Kirchenvorstand ergänzt. ² Der Kirchenkreisvorstand kann genehmigen, dass die Stimmlisten nur die anderthalbfache Anzahl der zu wählenden Mitglieder enthalten.

§ 11

In Kirchenvorständen mit bis zu zehn zu wählenden Mitgliedern müssen die Stimmlisten mindestens zwei Kandidaten mehr als zu wählende Mitglieder, in Kirchenvorständen mit mehr als zehn zu wählenden Mitgliedern mindestens vier Kandidaten mehr als zu wählende Mitglieder enthalten.

§ 18

(2) ¹ Die Abgabe der Stimme durch einen Stellvertreter ist nicht zulässig. ² Der Wähler kann sich jedoch einer Schreibhilfe bedienen, wenn er infolge körperlichen Gebrechens oder Schreibunkenntnis den Stimmzettel nicht allein ausfüllen kann.

§ 18

Die Abgabe der Stimme durch einen Stellvertreter ist nicht zulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu übergeben, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein, nicht jedoch ein Wahlkandidat. Die Hilfeleistung hat sich

Bisheriger Text

Neuer Text

Kirchenvorstandswahlgesetz

Kirchenvorstandswahlgesetz

§ 21

(1) ¹ Nach Beendigung der Wahlhandlung werden die Stimmzettel (§ 18 Absatz 3) und die ungeöffneten Stimmzettelumschläge der Briefwähler (§ 20 Absatz 1) aus der Urne genommen. ² Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die darin enthaltenen Stimmzettel ungelesen unter die übrigen Stimmzettel gemischt. ³ Danach werden die Stimmzettel gezählt. ⁴ Zugleich wird die Zahl der Stimmabgabevermerke in der Wählerliste festgestellt. ⁵ Ergibt sich hierbei eine Verschiedenheit, so ist dies in der Verhandlungsniederschrift anzugeben und nach Möglichkeit zu begründen. ⁶ Nach Zählung der Stimmzettel wird das Ergebnis der Online-Wahl der Stimmauszählung zugeführt.

auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

§ 21

(1) ¹ Nach Beendigung der Wahlhandlung werden die Stimmzettel (§ 18 Absatz 3) und die ungeöffneten Stimmzettelumschläge der Briefwähler (§ 20 Absatz 1) aus der Urne genommen. ² Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die darin enthaltenen Stimmzettel ungelesen unter die übrigen Stimmzettel gemischt. ³ Danach werden die Stimmzettel gezählt. ⁴ Zugleich wird die Zahl der Stimmabgabevermerke in der Wählerliste festgestellt. ⁵ Ergibt sich hierbei eine Verschiedenheit, so ist dies in der Verhandlungsniederschrift anzugeben und nach Möglichkeit zu begründen. ⁶ Anschließend werden die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen Stimmen ausgezählt. ⁷ Nach Auszählung der Stimmen wird das Ergebnis der Online-Wahl der Stimmauszählung hinzugefügt.

§ 22

(1) ³ Die Auszählung der Stimmen geschieht öffentlich.

§ 22

(1) ³ Die Auszählung der Stimmen sowie die Hinzufügung des Ergebnisses der Online-Wahl geschehen öffentlich.

§ 30

(2) Das Landeskirchenamt bestimmt den Zeitpunkt der Amtseinführung der neuen Mitglieder

§ 30

Die Amtseinführung der neuen Mitglieder soll innerhalb von zehn Wochen nach der Wahl durchgeführt werden. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen genehmigen.

Anlage 2: Veränderungen in den Stimmbezirken

Veränderungen in den Stimmbezirken / Kirchenkreis

zum Meldetermin 19.07.2020

Kirchenkreis	Reduktion Zahl der Mitglieder	Erweiterung Zahl der Mitglieder	Änderung in unselbstständige Stimmbezirke	Absage der KV-Wahl
Eder	1	1	2	
Eschwege	4	1		6
Fritzlar-Homberg	2	2	3	2
Fulda	2		1	1
Gelnhausen	6		1	
Bad Hersfeld	13	3		
Hanau	1		1	
Hofgeismar	3		2	4
Stadtkirchenkreis Kassel	2			
Kaufungen	3		1	
Kirchhain	3	1	4	
Marburg-Stadt	3		1	
Melsungen	3			
Rotenburg	6	2		1
Schlüchtern	10		1	
Schmalkalden	3		1	
Twiste-Eisenberg	1			2
Witzenhausen	1	1	1	1
Wolfhagen	5	1		
Ziegenhain	6	2	3	
Summe	78	14	22	17

Nach jetzigem Stand konnten nur nach Veränderung des Stimmbezirks (selbstständig in unselbstständig) bzw. Reduktion der KV-Größe **100 Gemeinden** die KV-Wahl durchführen, im Durchschnitt fünf Gemeinden pro Kirchenkreis. 18 Gemeinden haben dabei gerade noch die Mindestzahl von vier zu wählenden Mitgliedern erreicht (6 Kandidierende). In 17 Gemeinden musste die Wahl abgesagt werden. Ohne diese Maßnahmen hätte unter Einbezug der 17 Wahlabsagen in 117 Gemeinden (aus 697) die KV-Wahl nicht stattfinden können.

Anlage 3: Absage und weiteres Verfahren

Kirchenvorstandswahl 22.09.2019 – Absage und weiteres Verfahren

Kirchengemeinde	Kirchenkreis	Nachwahltermin	Vereinigung
Betzigerode	Fritzlar-Homberg	01.12.2019 (1. Advent)	
Lohre	Fritzlar-Homberg	02.02.2020	
Frieda	Eschwege	01.12.2019 (1. Advent)	
Rodebach	Eschwege		Vereinigung mit Kirchengemeinde Waldkappel zum 01.01.2020
Friemen	Eschwege	01.12.2019	
Hartmutsachsen	Eschwege		Vereinigung mit Kirchengemeinde Waldkappel zum 01.01.2020
Küchen	Eschwege	10.11.2019	
Rambach	Eschwege	03.11.2019	
Ersen	Hofgeismar		Vereinigung mit Kirchengemeinde Niedermeiser zum 01.01.2020
Trendelburg	Hofgeismar	10.11.2019	
Deisel	Hofgeismar	10.11.2019	
Stammen	Hofgeismar		Vereinigung mit Kirchengemeinde Hümme zum 01.01.2020
Elleringhausen	Twiste-Eisenberg	13.09.2020	
Massenhausen	Twiste-Eisenberg		Vereinigung mit der Martin-Luther-Gemeinde Bad Arolsen zum 01.01.2020
Hubenrode	Witzenhausen	10.11.2019	
Dalherda	Fulda		lt. Dekan Vereinigung zum 01.01.2021
Gilfershausen	Rotenburg	15.12.2019	

Quelle: Referat Dienstrecht, Arbeitsrecht, Organisation Körperschaften, Stand: 20.07.2020

Anlage 4: Vorläufiges Wahlergebnis

Vorläufiges Wahlergebnis in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Kirchenkreis	Wahlberechtigte	Briefwähler	Onlinewähler	Urnenwähler	Gesamtzahl der Wähler	Wahlbeteiligung
Eder	38.339	287	2.755	7.823	10.865	28,34 %
Eschwege	31.357	393	3.401	5.431	9.225	29,42 %
Fritzlar-Homberg	45.774	1.194	4.830	7.781	13.805	30,16 %
Fulda	35.441	183	1.780	4.446	6.409	18,08 %
Gelnhausen	36.032	474	3.372	4.220	8.066	22,39 %
Hanau	58.839	813	4.489	5.297	10.599	18,01 %
Hersfeld	36.564	380	2.300	7.966	10.646	29,12 %
Hofgeismar	31.552	371	2.776	5.034	8.181	25,93 %
Kassel	64.974	445	3.192	4.241	7.878	12,12 %
Kaufungen	59.087	656	4.917	7.267	12.840	21,73 %
Kirchhain	34.704	296	2.987	5.093	8.376	24,14 %
Marburg	42.106	300	3.217	4.078	7.595	18,04 %
Melsungen	21.398	253	2.398	3.904	6.555	30,63 %
Rotenburg	23.740	321	2.575	4.396	7.292	30,72 %
Schlüchtern	19.717	230	1.958	3.358	5.546	28,13 %
Schmalkalden	15.920	148	836	3.670	4.654	29,23 %
Twiste-Eisenberg	33.565	442	3.284	5.708	9.434	28,11 %
Witzenhausen	20.979	269	1.440	4.047	5.756	27,44 %
Wolfhagen	20.667	304	2.382	3.301	5.987	28,97 %
Ziegenhain	32.424	362	3.105	6.396	9.863	30,42 %
Gesamtergebnis Landeskirche	703.179	8.121	57.994	103.457	169.572	24,12 %

Quelle: EKKW-Wahlservice, Stand 25.09.2019

Anlage 5: Kurzbericht zur Kirchenvorstandswahl 2019

**Achte Tagung der 13. Landessynode
von Kurhessen Waldeck
vom 25. – 28. November 2019**

TOP 13: Kurzbericht zur Kirchenvorstandswahl 2019

Sehr geehrter Herr Präses, sehr geehrte Frau Bischöfin,
hohe Synode,

ein Kurzbericht zur KV-Wahl ist für heute gewünscht, bevor wir uns dann auf der Frühjahrssynode 2020 ausführlich mit dem Thema beschäftigen wollen, nach einer angemessenen Analyse und Aufbereitung.

In den Kirchengemeinden konstituieren sich die neuen Kirchenvorstände. Die ersten Anmeldungen für die Einführungsseminare auf Kirchenkreisebene sind eingegangen. Beherzt und zuversichtlich wird vielerorts ans Werk gegangen. Als Leitungsgremium ist der Kirchenvorstand für eine Kirchengemeinde konstitutiv und unverzichtbar. Seine Mitglieder sind berufen und gewählt, nach den Vorgaben unserer Gesetze in einem klar beschriebenen Verfahren, der Kirchenvorstandswahl. Sie ist zeitaufwändig und anspruchsvoll. Ist der Aufwand gerechtfertigt? Ist das noch zeitgemäß? Haben sich - und uns in der Wahlvorbereitung - manche gefragt. Die KV-Wahl ist für die Gemeinden eine echte Herausforderung, das hat auch die KV-Wahl 2019 gezeigt. Die Basis setzt ihr Leitungsgremium in einer demokratischen Wahl ein, legitimiert die KV-Mitglieder für Entscheidungen und stärkt den Rücken für die wichtige Leitungsaufgabe in den nächsten sechs Jahren, so die Theorie. Dass dies praktisch gelingen konnte und wir auf eine erfolgreiche Kirchenvorstandswahl zurückblicken dürfen, ist ein wichtiges Signal für die Gemeinden. Und ist dem unermüdlichen Einsatz der Gemeinden in erster Linie zu verdanken. Ihnen gilt der Dank. Unterstützt durch die Landeskirche haben sie die Ärmel hochgekrempt und die Wahl vor Ort durchgeführt. Vor allem für die Haupt- und Ehrenamtlichen war die KV-Wahl 2019 mancherorts ein besonderer Kraftakt. Danke für die vielen Schritte, die gegangen, Gespräche, die geführt wurden, die vielen guten Ideen, Gebet, Ermunterung. Danke fürs Durchhalten!

Am 22.09. 2019 konnten 684 von 697 Gemeinden unserer Landeskirche Kirchenvorstandswahlen durchführen. Komplett abgesagt werden musste die Wahl in 17 Kirchengemeinden, weil keine Stimmlisten aufgestellt werden konnten. Kandidatinnen und Kandidaten zu finden war dieses Mal die größte Herausforderung und für diese 17 Gemeinden unüberwindbare Hürde. Dazu später noch mehr. Erfreulicherweise konnten mittlerweile 10 Gemein-

den Nachwahlen organisieren. Andernorts wurden vorausschauend Vereinigungen von Kirchengemeinden mit Nachbargemeinden zum 1.1.2020 vorgenommen.

Alle 715.000 Wahlberechtigte aus 812.273 Mitgliedern haben im August 19 auf dem Postweg ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. 169.527 nahmen an der Wahl teil und hatten dazu schon gleich nach Zugang der Wahlbenachrichtigung die bequeme Möglichkeit der Online-Wahl. Mit wenigen Klicks Stimme zu geben, das gibt bis jetzt es nur bei uns in der EKKW und davon machten 10,2 Prozent aller Wahlberechtigten, also 42,4 Prozent aller abgegebenen Stimmen, Gebrauch. Das ist eine Steigerung von 7,62 Prozent gegenüber 2013! Die Online-Wahl bleibt ein Erfolg, sie wird zunehmend und von allen Altersklassen genutzt. Dass Kirche hier „mit der Zeit geht“, „modern und ganz schön cool“ ist, das melden uns unsere Nutzer von Jung bis Alt zurück. Es freut uns! Und auch, wenn die Mobilisierung der Jungwähler durch die Online-Wahl verhaltener als erwartet ausfiel: Ohne diese zeitgemäße Wahlmöglichkeit hätten wir viele gar nicht erreicht. Per Briefwahl gaben nur noch 5,5 Prozent ihre Stimme ab, was wir der Online-Wahl zurechnen. Vor allem für die Pfarrämter bedeutet das eine große Zeitersparnis. „Lasst uns auf jeden Fall die Online-Wahl“ melden sie uns schon jetzt zurück. Den Gang an die Urne ließ sich über die Hälfte der Wählerinnen und Wähler nicht nehmen. In vielen Gemeinden fanden am Wahlsonntag besondere Feste und Aktionen statt. Sie motivierten neben der Wahlwerbung zusätzlich zum Urnengang.

Und nach der Wahl? Stichwort Wahlanfechtung: Davor hatten viele Gemeinden Angst. Es gab entsprechend hohen Beratungsbedarf an das Wahlbüro und die juristische Abteilung. Konkret gab es zwei Einsprüche gegen die Kirchenvorstandswahl, von denen einer bereits zurückgezogen worden ist. Eine Wahlanfechtung hängt mit der Absage der Online-Wahl zusammen. Tatsächlich mussten in mehreren Stimmbezirken die Online-Wahl abgesagt werden, verursacht durch nicht korrekt ausgefüllte Stimmlisten.

Das Wahlergebnis bewegt sich mit 24,1 Prozent im Rahmen der vergangenen Wahlen. Es ist, auch im Vergleich zu anderen Landeskirchen (EKHN 18,5 Prozent) ein gutes Ergebnis! Das Stadt-Land-Gefälle bleibt bestehen, wobei man bedenken sollte, dass der Spitzenwert 92,11 Prozent in Neuenseen 35 Wählerstimmen bemisst – „nur“ 4,33 Prozent in der Kasseler Philippus Gemeinde heißt, dass immerhin 127 Menschen zur Wahl motiviert wurden. In der Summe haben also alle Gemeinden mit der Wählermotivation in ihrer Gemeinde wichtige und gute Arbeit und geleistet und zum erfreulichen Ergebnis beigetragen. Und: Kirchenvorstandswahl hat Öffentlich-

keitswirkung, die sich nicht nur in Zahlen bemisst, denn sie ist auch Imagekampagne, die nachwirkt. Menschen haben Kirche hier neu, anders, erfrischend erlebt. Vor allem im städtischen Kontext gab es bei der Vorbereitung auf die KV-Wahl gute Begegnungen und Gespräche. «Man traut unserer Kirche viel zu. Sie ist und bleibt für viele Menschen Halt, Heimat und wichtige Stimme in unserer Gesellschaft» So die Rückmeldung eines Pfarrers aus diesen Begegnungen.

Zu der Zusammensetzung der Kirchenvorstände, dem Verhältnis Männer – Frauen, berufen – gewählt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Die Zahlen liegen uns frühestens Mitte Februar zur Auswertung vor. Soweit ein erster Blick auf den Ausgang der Kirchenvorstandswahl 2019. Alle wichtigen Zahlen, die uns bis jetzt vorliegen, finden Sie auf der Tischvorlage. Skizziert sind dort außerdem die Themen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Kandidatenfindung“, mit denen wir uns nach der Auswertung auf der Frühjahrssynode ausführlicher beschäftigen werden.

Stichwort Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung zur Wahl: Das Wahlergebnis zeigt, dass dies auch auf neuen Wegen gelungen ist. Die KV-Wahl kommt in den Gemeinden an, die Menschen lassen sich mitnehmen. Sie finden die Form der demokratischen Wahl wichtig und gut. Dazu gab es schon jetzt viele positive Rückmeldungen und das zeigt auch die Wahlbeteiligung. Knapp ein Viertel aller Wahlberechtigten ist unserem Aufruf, Stimme zu geben, nachgekommen und hat gewählt. Wir liegen damit im Schnitt der letzten KV-Wahlen und können hier auch im Blick auf die KV-Wahl 2025 zuversichtlich sein.

Was aber, wenn sich in sechs Jahren flächendeckend nicht mehr ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl finden lassen?

Stichwort Kandidatenfindung: In 17 Kirchengemeinden musste die KV-Wahl dieses Mal abgesagt werden. Dass es nicht mehr waren, ist das Resultat harten Ringens, Werbens und Arbeitens auf verschiedenen Ebenen: In den Kirchengemeinden zuerst und die vielen Gesprächen erforderten Beharrlichkeit wie zusätzliche Zeit. Aber auch in den Dekanaten, auf Kirchenkreisebene und im Landeskirchenamt wurde viel und bis an die äußerste zeitliche Grenze 19.7. gearbeitet. Durch Gesetzesänderungen bei der Mindestzahl der Kandidierenden und dem zusätzlichen Justieren an der Stellschraube „Stimmbezirk“ und „Anzahl der zu wählenden KV-Mitglieder“ wurde das eigentlich Unmögliche dann doch noch möglich gemacht. Das hatte auch unter dem Eindruck der Einsparungen in mehrfacher Hinsicht einen hohen Preis und wird 2025 so nicht mehr funktionieren.

Wenn wir an der KV-Wahl in vertrauter Form festhalten wollen, müssen wir uns schon jetzt mit dem auseinandersetzen, was Sie als Ausblick formuliert sehen:

Was können wir tun, um das Amt der Kirchenvorsteherin / des Kirchenvorstehers attraktiv zu gestalten?

Dazu möchten wir nach einer Auswertung mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Die Kirchenvorstandswahl und Kirchenvorstandsarbeit in eine Gesamtschau des ehrenamtlichen Engagements in unserer Kirche zu stellen – darum soll es auf der Frühjahrssynode im nächsten Jahr gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ulrike Joachimi

27.11.2019

Kirchenvorstandswahl 2019 in Zahlen

(Zahlen 2013 kursiv)

- **Wahlberechtigte:** 715.827 (793.832)
- **Kandidatur:** 6801 Männer und Frauen (8747) kandidierten
- **Wahldurchführung:** In 684 Kirchengemeinden (KG) konnte gewählt werden. Nachwahlen in 10 KG, in 6 KG Vereinigung, 1 KG offen (2013: 1 Absage)
- **Wahlform:** (Prozentangaben bezogen auf abgegebene Stimmen)

Urnenwahl	52,1 %	(57,46 %)
Onlinewahl	42,4 % = 72.906	(34,78 % = 73.058)
Briefwahl	5,5 %	(2013: 7,76 % / 2007 ohne Online-Wahlmöglichkeit: 16,5 %)
- **Wahlbeteiligung:** 24,1 Prozent gesamt (26,79%)
169.527 Wählerinnen und Wähler nahmen an der Wahl teil (212.650)
Im Vergleich EKHN 2015: 269.153 abgegebene Stimmen (18,5 %)
- **Einsprüche:** 2 Wahlanfechtungen
- **Wahlverhalten in den Gemeinden:** Stadt-Land-Gefälle bleibt bestehen, prozentual bildet Neuenseen (KK Witzenhausen) weiter die Spitze mit 92,11 % = 35 abgegebene Stimmen (84,62 %). Gemeinden über 1000 Mitgliedern sind schwächer, z. B. Philippus/KK Kassel mit 4,33 % = 127 abgegebene Stimmen (5,82 %)
- **Kosten:** 1,33 € pro wahlberechtigte Person, verteilt auf 6 Jahre 22 Cent
- **Wahlbegleitung:** Öffentlichkeitsarbeit mit Wahlkampagne „GERADE JETZT“: vielfältiges Angebot individuell nutzbar nach Gemeindesituation. Dezentrale Werbung. Plakate/ Merchandise auf Vorbestellung über den Online-Shop war umweltschonender und wurde von den Gemeinden überwiegend gut angenommen. Arbeit im Netz: Sehr gute Nutzung der Website zur KV-Wahl „gerade-jetzt.de“ mit Infos, Material und Downloads, der landeskirchlichen Facebookseite und der Homepage. Außerdem Arbeit im geschützten Bereich medio.tv und Intranet EKKW.
Print: Wahlbegleiter, KU-Heft „Blick in die Kirche“ an alle, zudem Werbung über die Lokalpresse. Kontakte überwiegend über die Kirchenkreise; Mobilisierung der Gemeindeglieder zur Wahl auf verschiedenen Wegen ist geglückt → Wahlergebnis!
Besondere Herausforderung „Kandidatinnen /Kandidaten gewinnen“: 2019 hat sich die Situation trotz Gesetzes-erleichterungen verschärft.
Individuelle Begleitung durch das Wahlbüro wurde sehr nachgefragt.
- **Ausblick:** Was können wir tun, um das Amt des Kirchenvorstehers / der Kirchenvorsteherin attraktiv zu gestalten?

Impressum

Diese Broschüre ist eine limitierte Sonderausgabe der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel

Herausgeber: Landeskirchenamt Kassel
Referat Gemeindeentwicklung Missionarische Dienste,
Kirchenvorstandsarbeit

Redaktion: Ulrike Joachimi (verantwortlich)

Gestaltung: Mietzner GrafikDesign, Kassel, www.mietzner-grafikdesign.de

Druck: Druckerei im Landeskirchenamt Kassel

© Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Stand: September 2020



Haus der Kirche © medio.tv/Socher

INFORMATIONEN **SCHULUNGEN**
BERATUNG **BEGLEITUNG**
GESETZESÄNDERUNGEN **ONLINE-**
WERBEKAMPAGNE **SHOP**
DIGITALE PRÄSENZ **AKTIONEN**
